



HILFE BEI HÄUSLICHER GEWALT IM KREIS RECKLINGHAUSEN

JAHRESBERICHT 2023/24

Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen
zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen

Berichtszeitraum: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Projektmitarbeiterinnen

Katharina Hans, M.A. (Standort Marl)

Anna Weber, M.A. (Standort Recklinghausen)

 **KGFM**
Koordinierungsstelle Gewaltschutz
für Frauen und Mädchen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
1. Über die Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM)	5
1.1 Hintergrundinformationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	5
1.2 Zahlen und Fakten	6
1.3 Auftrag der Koordinierungsstelle	9
1.4 Aufbau und Finanzierung	10
2. Tätigkeitsbericht	11
2.1 Förderung kreisweiter Kooperationen und Vernetzungsstrukturen	11
2.1.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit	12
2.1.2 Vernetzungsstrukturen landes- und bundesweit	17
2.1.3 Netzwerk Kreisweiter Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen (KRT)	18
2.2 Verwaltungstätigkeiten	20
2.3 Öffentlichkeitsarbeit	21
2.3.1 Internetpräsenz	21
2.3.2 Projektpräsentationen	25
2.3.3 Social-Media und Pressearbeit	25
2.3.4 Vortragsreihe „Gewaltfrei leben“	27
2.4 Weitere Projekte	28
2.4.1 Projekt Täter in Verantwortung nehmen	28
2.4.2 Ausweg finden bei häuslicher Gewalt - Plakataktion in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften	30
2.4.3 Videoreihe zum Thema häusliche Gewalt	30
2.5 Überblick über Bedarfe und Erfordernisse	32
2.6 Qualitätssicherung	33
3. Fazit und Ausblick	34
Literaturverzeichnis	35
Anhang	36
Veranstaltungen, Networking, Austausch 2023/24	36
Polizeiliche Kriminalstatistik zu häuslicher Gewalt	40
Presseartikel	41
Impressum	50

VORWORT



„Wir kommen gut voran!“ lautet das Resümee. Vieles von dem, was wir uns zu Beginn unserer Arbeit 2022 vorgenommen haben, wurde bereits umgesetzt oder initiiert. Wir können zufrieden und stolz zurückblicken.

Der kreisweite Runde Tisch - das Vernetzungsgremium, in dem verschiedene Institutionen zusammenarbeiten, um die Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen vor Ort zu verbessern - hat an Attraktivität und Zulauf gewonnen. Darüber hinaus ist das Netzwerk durch eine eigene Website nun auch öffentlich sichtbar. Es ist gelungen, die Hilfsangebote im Kreis Recklinghausen auf dieser Website zu bündeln und damit den Zugang zu Informationen für Betroffene und die Weitervermittlungspraxis für Fachkräfte zu erleichtern. QR-Code-Aufkleber, die zur kreisweiten Übersicht dieser Hilfsangebote führen, ermöglichen Gewaltbetroffenen eine schnelle und einfache Information und werden inzwischen auch von der Polizei bei Einsätzen zu häuslicher Gewalt genutzt. Eine Plakatkampagne mit diesem QR-Code in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften ist bereits in Planung.

Das Angebot der Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt im Kreis Recklinghausen wurde in Kooperation und durch das Engagement der Gleichstellungsbeauftragten des Klinikums Vest erweitert. Es ist gelungen, verschiedene Themen wie die schwierige finanzielle Situation der Frauenberatungsstellen, die Optimierung der Täterarbeit, die mangelnde Priorisierung des Gewaltschutzes im Kontext von Sorge- und Umgangsrecht sowie die Notwendigkeit eines traumasensiblen Umgangs mit Betroffenen erfolgreich in die Öffentlichkeit zu tragen. Die im letzten Jahr begonnene Veranstaltungsreihe „gewaltfrei leben“ konnte erfolgreich fortgesetzt werden.

All dies wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner*innen des Kreisweiten Runden Tisches, bei denen wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken möchten.

Diesen Zusammenhalt brauchen wir in diesen schwierigen Zeiten, in denen Gewalt, Rassismus und Antifeminismus in der Gesellschaft zunehmen. Und wir brauchen Koordinierungsstellen wie die unsere, die diesen Zusammenhalt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit gezielt fördern und stärken. Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns, dass unsere Arbeit langfristig fortgesetzt wird und die visionäre Idee der Istanbul-Konvention von einer gleichberechtigten und friedlichen Gesellschaft mit großen Schritten voranschreitet und all jene überholt, die sich ihr entgegenstellen.



Anna Weber



Katharina Hans

1. ÜBER DIE KOORDINIERUNGSSTELLE GEWALTSCHUTZ FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN (KGFM)

1.1 Hintergrundinformationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Die Zahlen sind alarmierend: Jede dritte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt. Jede Vierte erlebt Gewalt in der Partnerschaft. Gleichzeitig werden viele dieser Taten nicht angezeigt, so dass die Polizeiliche Kriminalstatistik das tatsächliche Ausmaß nur bedingt widerspiegelt (vgl. Schröttle/ Müller 2004). Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer noch deutlich höher liegt. Von häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, psychischer Gewalt, Zwangsverheiratung, weiblicher Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution oder anderen Gewaltformen sind Frauen überproportional häufig betroffen. Nicht weil sie zur falschen Zeit am falschen Ort waren, sondern weil sie Frauen sind.

Die Istanbul-Konvention ist ein umfassender Menschenrechtsvertrag zum Schutz vor diesen Gewaltformen. Mit dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) hat der Europarat das bisher stärkste frauenpolitische Instrument in Europa geschaffen. Sie basiert auf den vier Säulen Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung und interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Umsetzung von Gewaltschutzmaßnahmen. Seit 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland geltendes Recht. Mit der Ratifizierung der Konvention verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, Gewalt gegen Frauen zu verhindern, zu verfolgen und zu beseitigen, die Rechte von Frauen zu stärken und von Gewalt Betroffenen umfassende Hilfe, Schutz und Unterstützung zu gewähren. Dies ist auch für die Kommunen Anlass, die lokalen Hilfesysteme systematisch unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten zu überprüfen.

„Der Kreis Recklinghausen richtet eine Projektstelle zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt ein“ - so lautet der einstimmige Beschluss des Kreistages vom 17.05.2021. Der Kreis Recklinghausen hat mit der Frauenberatungsstelle Recklinghausen e.V. und der Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Marl e. V. eine Vereinbarung über die Einrichtung einer Projektstelle zur regionalen Umsetzung der Ziele der Istanbul-Konvention sowie die Durchführung einer Bestandsanalyse beschlossen, um zu prüfen, welche Lücken zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen noch geschlossen werden müssen. Über die sich daraus ergebenden

Handlungsbedarfe soll im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS) berichtet werden.

Da der Begriff "Istanbul-Konvention" in der Öffentlichkeit nicht geläufig ist, wurde zur besseren Verständlichkeit die Bezeichnung "Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen" (KGFM) gewählt. Die Projektstelle zur Koordinierung und Unterstützung der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde zunächst für die Dauer der laufenden Legislaturperiode (2022 bis März 2026) eingerichtet. Da die Umsetzung der Istanbul-Konvention eine kreisweite Aufgabe ist, wurde ein Beirat gegründet, in dem der Kreis Recklinghausen durch Entscheidungsträger*innen des Jobcenters und der Bereich der Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen durch Mitarbeiter*innen der Frauenberatungsstellen des Kreises vertreten sind. Begleitet wird der Beirat durch das interdisziplinäre Netzwerk „Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen im Kreis Recklinghausen (KRT)“. Auf Bundesebene wurde bisher keine Koordinierungsstelle eingerichtet, jedoch hat die Berichterstattungsstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt beim Deutschen Institut für Menschenrechte am 01.11.2022 ihre Arbeit als Monitoring-Stelle zur Istanbul-Konvention aufgenommen und die Fach- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention des Landes Nordrhein-Westfalen hat im März 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Auf kommunaler Ebene gibt es bundesweit insgesamt ca. 36 Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, in NRW sind es mit uns als Koordinierungsstelle acht (Bochum, Gelsenkirchen, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Recklinghausen (Kreis), Remscheid).

1.2 Zahlen und Fakten

Die Fallzahlen häuslicher Gewalt steigen seit ihrer erstmaligen Erhebung in Deutschland im Jahr 2015 kontinuierlich an. Im vergangenen Jahr stiegen sie bundesweit erneut auf rund 256.000 Fälle und damit um 6,5% im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere bei Partnerschaftsgewalt sind die Opfer überwiegend weiblich (79%) und die Täter überwiegend männlich (75,6%) (S. 7, BKA Lagebild Häusliche Gewalt 2023).

Bei der Polizei Nordrhein-Westfalen wurden 60.268 Taten häuslicher Gewalt zur Anzeige gebracht (plus 2,8 Prozent). Auch die Anzahl der Sexualdelikte in NRW ist mit 32.463 Fällen um 3 Prozentpunkte gestiegen (vgl. hierzu auch S. 9, LKA NRW, Häusliche Gewalt Lagebild NRW 2022).

Das Polizeipräsidium Recklinghausen verzeichnete 2023 mit rund 2553 Meldungen häuslicher Gewalt ca. 90 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Die Opfer waren mehrheitlich weiblichen

Geschlechts (n=1.944, siehe dazu S. 40 im Anhang). Insgesamt ist im Kreis Recklinghausen ein eklatanter Anstieg zu beobachten. Die nachfolgende Grafik macht deutlich, dass sich die Anzahl weiblicher Opfer in Fällen häuslicher Gewalt mehr als verdoppelt hat. Über die Ursachen und Hintergründe dieses enormen Anstiegs in so kurzer Zeit kann nur spekuliert werden.



Abb. 1 Quelle: PKS des Polizeipräsidiums Recklinghausen nebst eigenen Berechnungen (Anhang, S.40)

Keine Spekulation ist es, dass häusliche Gewalt den Staat Milliarden kostet. Laut einer Kostenstudie für Deutschland (2017 erhoben durch Prof. Dr. Sylvia Sacco) fallen jährlich mindestens 3,8 Milliarden Euro an Ausgaben für Polizeieinsätze, Gerichtsverhandlungen, Prozesskostenhilfe, Strafvollzug, Bewährungshilfe, medizinische Behandlung, Therapie für die Opfer, Frauenhäuser und Fachberatungsstellen usw. an. Neben den direkten Kosten gilt es auch die indirekten Kosten zu berücksichtigen wie z.B. den Verlust von Arbeitseinkommen sowie produktiver Arbeitszeit. Allein die Kosten für die Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen für Frauen belaufen sich derzeit auf rund 270 Millionen Euro pro Jahr (vgl. dazu S. 34 Kostenstudie zum Hilfesystem, Kienbaum 2023).

Mit den Fallzahlen steigen nicht nur die Kosten, sondern auch die Anforderungen an das Hilfesystem. Die fünf Frauenhäuser im Kreis Recklinghausen (Recklinghausen, Datteln, Herten, Castrop-Rauxel und Dorsten) verfügen insgesamt über 61 Plätze und berichten, wie bereits im Vorjahr, von einer konstant hohen Auslastung und einer Zunahme von massiver körperlicher Gewalt gegen Frauen. Im Jahr 2023 wurden in den genannten Frauenhäusern insgesamt 357 Personen aufgenommen. Davon waren 128 Frauen und 229 Kinder. Die Verweildauer der Bewohnerinnen lag im Durchschnitt bei drei bis sechs Monaten. Nicht alle Hilfesuchenden konnten aufgenommen werden. Gemäß einer Umfrage der KGFM unter den Frauenhäusern mussten 1.317 Frauen aus NRW oder anderen Bundesländern

abgewiesen werden, z.B. wegen Überbelegung oder fehlender Plätze (Dopplungen nicht ausgeschlossen). Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf noch höher ist, da sich viele Frauen nicht melden, wenn sie bereits auf der Übersichtskarte der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser (unter www.frauen-info-netz.de) gesehen haben, dass das entsprechende Frauenhaus voll belegt ist. Hier muss laut Istanbul-Konvention nachgebessert und eine dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Anzahl von Plätzen geschaffen werden (IK, Art. 23, Council of Europe, 2011, S. 69).

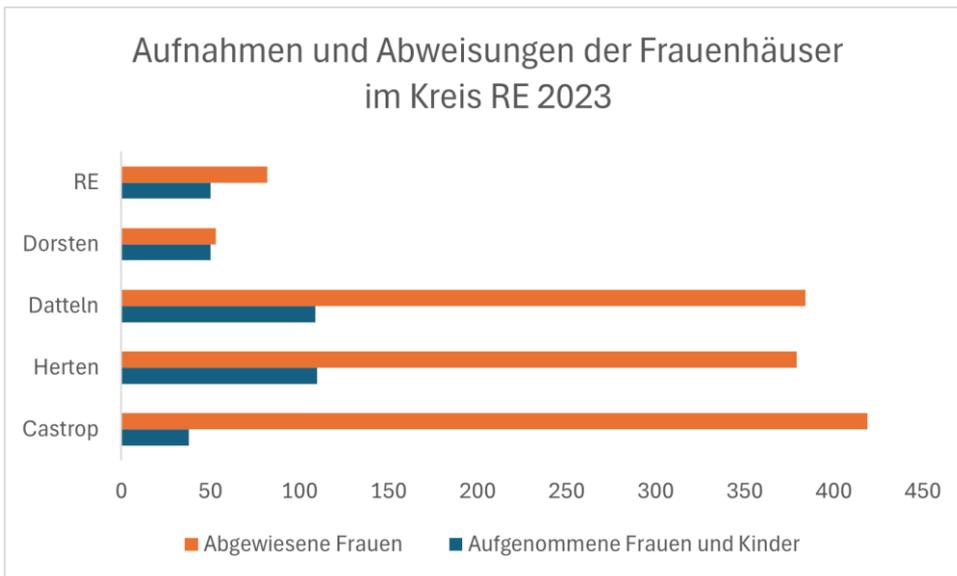


Abb.2 Ergebnisse einer Umfrage der KGFM unter den Frauenhäusern im Kreis

Die vier Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen (Gladbeck, Herten, Marl, Recklinghausen) verzeichneten im letzten Jahr mit rund 390 Einzelberatungen mehr als im Jahr zuvor ebenfalls eine deutlich gestiegene Nachfrage, wie die nachfolgende Grafik deutlich macht.

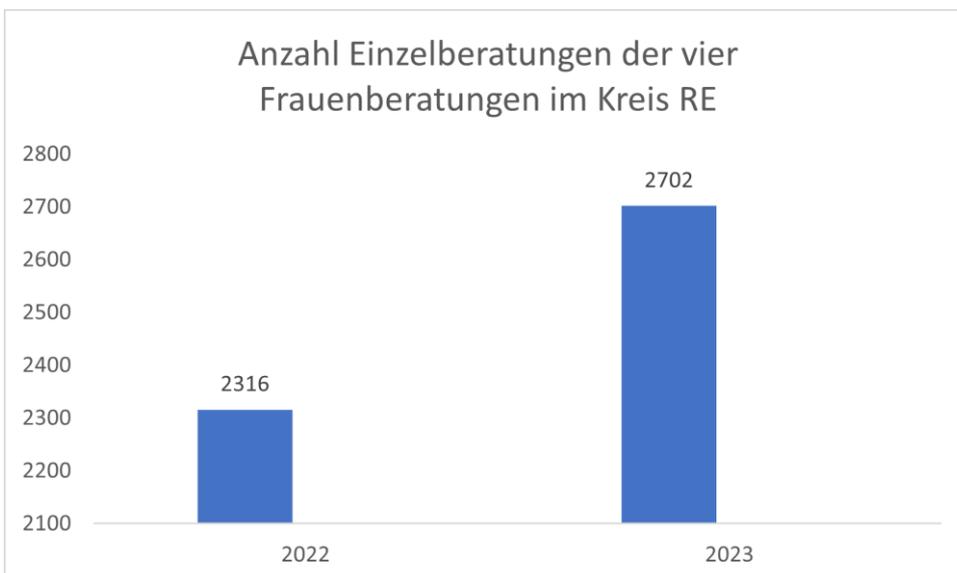


Abb. 3 Ergebnisse einer Umfrage der KGFM unter den Frauenberatungsstellen im Kreis

Die Anzahl der an die Frauenberatungen vermittelten polizeilichen Meldungen häuslicher Gewalt fällt demgegenüber nach wie vor gering aus (siehe Abb. 4). Die in diesem Kontext getroffenen Maßnahmen zur Optimierung der Informationsweitergabe bzw. Schnittstellenarbeit zwischen Polizei und Frauenberatungsstellen werden im Nachfolgenden dargestellt (siehe Kapitel 2.1.1 oder 2.3.1).

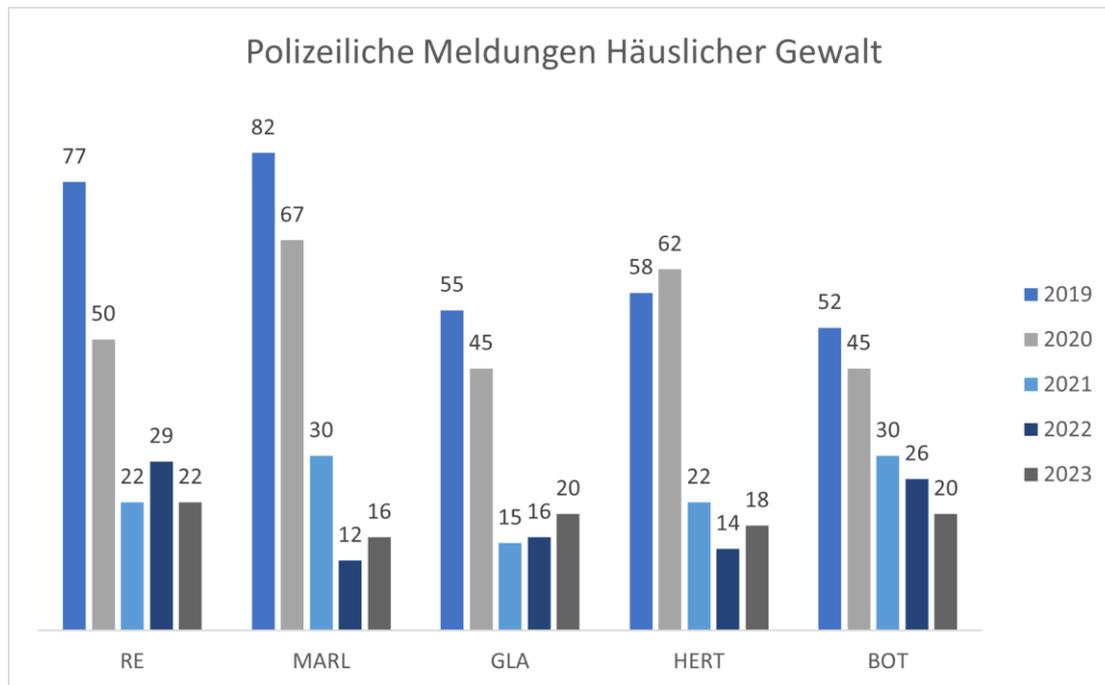


Abb. 4 Quelle: Umfragen unter den Frauenberatungsstellen im Kreis und Bottrop

Weitere Schritte zur Verbesserung dieser Schnittstellenarbeit sind Angebote zur Sensibilisierung von Streifenpolizist*innen im Umgang mit Betroffenen häuslicher Gewalt sowie eine Etablierung der regelhaften Datenübermittlung (automatische Weiterleitung der Betroffenenendaten im Falle häuslicher Gewalt von der Polizei an Hilfeeinrichtungen) wie sie bereits in Niedersachsen und Schleswig-Holstein praktiziert wird. Letzteres müsste durch eine geänderte Gesetzgebung geklärt werden und wurde u.a. im Rahmen von Netzwerktreffen der IK-Koordinierungsstellen in NRW, im Austausch mit der Polizei etc. thematisiert.

1.3 Auftrag der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM) hat die Aufgabe, die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen in einem partizipativen Prozess zu koordinieren, zu steuern und zu gestalten. Dieser Prozess soll alle im Gewaltschutz relevanten Akteur*innen in ihren jeweiligen Einrichtungen, Ämtern und Fachbereichen sowie die Zivilbevölkerung und die Medien einbeziehen. Dementsprechend soll die Arbeit der Koordinierungsstelle, insbesondere der Aufbau eines Netzwerkes von Schutz-

und Hilfeeinrichtungen, vorangetrieben und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein gemeinsames Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt etabliert werden.

1.4 Aufbau und Finanzierung

Die Koordinierungsstelle KGFM ist je zur Hälfte dezentral bei der Frauenberatungsstelle Recklinghausen und der Frauenberatungsstelle Marl mit ihren jeweiligen Projektmitarbeiterinnen angesiedelt. Die Frauenberatungsstellen fungieren dabei als Arbeitgeberin. Sie sind für die gesamte Personalverwaltung zuständig und üben auch die Fachaufsicht und das Weisungsrecht aus.

Die finanzielle Förderung (Sach- und Personalkosten sowie Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit) der Koordinierungsstelle KGFM erfolgt durch den Kreis Recklinghausen. Durch die Ansiedlung der Koordinierungsstelle bei den Frauenberatungsstellen und den damit verbundenen kurzen Wegen zur Expertise der dort ansässigen Fachberaterinnen hat der Kreis Recklinghausen Vorbildcharakter für viele Städte und Gemeinden.



Abb. 5 Organigramm der IK-Projektstelle

2. TÄTIGKEITSBERICHT

Zahlreiche Vorgaben der Istanbul-Konvention werden im Kreis Recklinghausen bereits umgesetzt, aber es gibt noch viele Herausforderungen. Die weitere Umsetzung und der Aufbau entsprechender Strukturen verlangen kontinuierlich Anstrengungen und personelle sowie finanzielle Ressourcen, um Gewalt gegen Frauen wirksam zu bekämpfen. Die Bekämpfung und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt sind daher als gesamtgesellschaftliche Verantwortung und Daueraufgabe zu verstehen. Die regelmäßigen Aufgaben und Schwerpunkte der KGFM ergeben sich aus den Analysen der Unterstützungs- und Hilfseinrichtungen im gesamten Kreis Recklinghausen, den kommunizierten Bedarfen aus dem kreisweiten Netzwerk gegen Gewalt und Frauen, den Schlussfolgerungen des vorangegangenen Tätigkeitsberichtes der Koordinierungsstelle (Jahresbericht 22/23), den aktuellen Landesvorhaben und Vorhaben der kommunalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in NRW sowie bundesweiten Themen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Eine Bündelung und Evaluation dieser Punkte weisen folgende Themen aus, die schwerpunktmäßig im Kreis Recklinghausen angegangen werden sollten.

2.1 Förderung kreisweiter Kooperationen und Vernetzungsstrukturen

Ein zentrales Ziel von Vernetzung und der Initiierung von Kooperationsbündnissen ist, die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit zu stärken. Eine zentrale Aufgabe der Arbeit von Vernetzung ist es zunächst zu klären: Wer sind die Ansprechpartner*innen in den kooperierenden Einrichtungen? Welche gibt es in bereits bestehenden Netzwerken? Welche müssen noch gewonnen werden? Was braucht Kooperation zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen?

Ein Akteursmapping durch die Koordinierungsstelle zeigt, dass der Kreis Recklinghausen ein sehr breites Hilfenetzwerk hat, in dem Schutzeinrichtungen, spezialisierte Beratungsstellen und Teile der Stadtverwaltung wie die kommunale bzw. kreisweite Gleichstellung seit vielen Jahren eng kooperieren. Die große Bandbreite der Hilfe- und Unterstützungsstruktur im Kreis spiegelt sich auch in den verschiedenen lokalen Runden Tischen und Arbeitskreisen wieder, die sich mit ihren Akteur*innen und spezifischen Themen im Kampf gegen Gewalt an Frauen engagieren. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich jedoch nicht nur auf alle nicht-staatlichen Einrichtungen und (freien) Träger sowie lokale Behörden, sondern soll laut Istanbul-Konvention auch alle einschlägigen staatlichen Stellen, einschließlich Justiz, Staatsanwaltschaften und Strafverfolgungsbehörden miteinschließen (vgl. Art. 18 IK).

Sensibilisierung, Information und Wissenstransfer zu den Themen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt entsteht auch durch interprofessionellen Austausch und interdisziplinäre Vernetzung. Die Verpflichtung hierzu lässt sich aus **Artikel 18** Istanbul-Konvention „allgemeine Verpflichtung“ indirekt ableiten. Hierin wird die bereichsübergreifende Zusammenarbeit gefordert, um „alle Opfer vor weiteren Gewalttaten zu schützen“ und Betroffenen Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten. Die Umsetzung dieser allgemeinen Verpflichtung wird in den verschiedenen Bereichen der Konvention gefordert. Der Aspekt der Vernetzung wird explizit in **Artikel 7** (koordiniertes Vorgehen) und den entsprechenden Erläuterungen in der Konvention benannt. Es soll eine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen im Gewaltschutz relevanten Akteur*innen, allen einschlägigen Behörden, Einrichtungen und Organisationen umgesetzt werden. Hierzu bedarf es über die Beteiligung einzelner Akteur*innen hinaus verbindlicher Beteiligungen von und zwischen den Akteur*innen sowie Institutionalisierungen von Maßnahmen. Neben einem solchen koordiniertem Vorgehen ist auch die Zivilbevölkerung in diesen Beteiligungsprozess miteinzubeziehen (**Artikel 9**).

Aus Schnittstellen Nahtstellen machen - Interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt

2.1.1 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Im März 2024 wurden mehrere Veranstaltungen für die Beschäftigten unterschiedlicher Führungsebenen der Polizei zum Thema sexualisierte Gewalt durchgeführt - organisiert von der Gleichstellungsbeauftragten der Polizei, dem Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz und mit Unterstützung von uns als Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM). Hintergrund war die vom Polizeipräsidium Recklinghausen präsentierte Wanderausstellung „Was ich anhatte“ der Kuratorin Beatrix Wilmes, in der die Erfahrungen von zwölf Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, anhand der während des Übergriffs getragenen Kleidungsstücke und ihrer Texte anonym präsentiert wurden.

Nur die Zustimmungslösung schützt die sexuelle Selbstbestimmung vorbehaltlos und weist dem Opfer keine Mitverantwortung für die erlittene Tat zu.

Die Veranstaltungen boten den Beschäftigten der Polizei Gelegenheit, sich auf eine besondere Art und Weise mit dem Thema "sexualisierte Gewalt gegen Frauen" auseinanderzusetzen und dabei die Betroffenenperspektive in den Mittelpunkt zu rücken.

Die KGFM referierte im Rahmen der Veranstaltung zu den rechtlichen Aspekten der Istanbul-Konvention in Bezug auf sexualisierte Gewalt (siehe auch Infokasten) als auch zum Thema des polizeilichen Umgangs mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und eröffnete im Nachgang der Veranstaltung einen offenen Austausch zu folgenden Themenschwerpunkten:

- professioneller Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt
- Gefahr der sekundären Viktimisierung durch falschen Umgang mit Betroffenen
- Umgang mit sog. Vergewaltigungsmythen und Entlarvung von Stereotypen
- Berücksichtigung des Themas „Umgang mit Opferzeug*innen“ in Polizeiausbildung und -studium
- Fort- und Weiterbildungsangebote in Form von spezifischen Schulungen und Lehrgängen „on the job“ für Kriminalbeamt*innen in entsprechenden Fachdienststellen zur Ermittlung bei Sexualdelikten

Auch das Thema „Häusliche Gewalt“ wurde im Jahr 2023/24 weiter intensiv in Zusammenarbeit mit der Polizei verfolgt (s. ausführlich Punkt 2.3.1) mit dem Ergebnis, dass nun ein neues Angebot für Betroffene häuslicher Gewalt zur Verfügung steht: Beratung und Hilfe finden Betroffene nun gebündelt per QR-Code oder Flyer.



Abb. 6 Eröffnung der Ausstellung „Was ich anhatte“ im Polizeipräsidium Recklinghausen

Infokasten

Die Istanbul-Konvention gilt als Motor für die Reform des deutschen Sexualstrafrechts. Denn sie hat das Sexualstrafrecht an, das in der Konvention verankerte "Nein heißt Nein-Prinzip" angepasst. Nach Artikel 36 der Konvention sind alle nicht einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen. Daraus ergab sich ein Reformbedarf für das bis dahin geltende Sexualstrafrecht, das nach § 177 StGB für den Tatbestand der sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung noch voraussetzte, dass Gewalt gegen das Opfer angewendet, es bedroht oder eine Lage ausgenutzt wird, in der es der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist; es genügte nicht, dass das Opfer seinen entgegenstehenden Willen geäußert hat. Auch europaweit wurde die Istanbul-Konvention zum Anlass genommen, in Bezug auf Vergewaltigung eine Regelung zu fordern, nach der jede sexuelle Handlung einvernehmlich erfolgen muss: „Nur ja heißt ja.“ In Schweden und Spanien ist dies bereits der Fall. Bei der Variante "Nein heißt Nein" muss die betroffene Person erklären, warum sie nicht "Nein" gesagt oder sich gewehrt hat. Sie befindet sich damit in einer Rechtfertigungsposition gegenüber sich selbst, ihrer Umwelt und den Strafverfolgungsbehörden. Der betroffenen Person wird aufgrund ihres Verhaltens weiterhin eine gewisse Mitverantwortung zugeschrieben (Victim Blaming/Täter-Opfer-Umkehr).

Um Versorgungslücken für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen* und Mädchen* sowie Männern* zu schließen, bedarf es einer Sensibilisierung der Fachkräfte sowie einer koordinierten und effektiven Zusammenarbeit an den Schnittstellen bei sexualisierter Gewalt. Mit großer Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten des Klinikum-Vest gibt es seit dem 8. Juli in der Paracelsus-Klinik Marl die Möglichkeit, Spuren nach einer Sexualstraftat im Rahmen der Anonymen Spurensicherung zu sichern. Die Institutionalisierung dieses Angebotes stellt eine wichtige Unterstützungsstruktur für Betroffene dar. Hier können Betroffene von sexualisierter Gewalt verfahrensunabhängig und rechtssicher klinische Spuren dokumentieren und bis zu 10 Jahre aufbewahren lassen. Diese können dann gegebenenfalls in einem späteren Strafverfahren verwendet werden.

Neben der Traumatisierung durch einen sexuellen Übergriff haben Betroffene häufig Angst vor sexuell übertragbaren Krankheiten. Kliniken, die das Verfahren der anzeigeunabhängigen Spurensicherung anbieten, können z.B. Leistungen wie Laboruntersuchungen auf sexuell übertragbare Infektionen oder Medikamente zur HIV-Prävention nicht abrechnen (d.h. die Patient*innen müssen die Kosten selbst tragen). Die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit des Kreises bietet diese Leistungen an und bildet damit eine Schnittstelle der Opferhilfe. Sie ermöglicht Betroffenen sexualisierter Gewalt ein kostengünstiges Untersuchungsangebot auf verschiedene sexuell übertragbare Infektionen, aber auch eine traumasensible, anonyme und kostenlose Beratung.

Die nach wie vor hohe Zahl von Frauen, die von Gewalt in der Partnerschaft betroffen sind, erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit der Rolle der Täter. Beratung für Männer, die häusliche Gewalt ausüben, ist notwendig, um die Hilfsangebote für betroffene Frauen und Kinder zu unterstützen. Gewalttätige Männer müssen zeitnah beraten und in Programme eingebunden werden, um die Opfer zu schützen und den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. „Ohne Täterarbeit kein wirksamer Opferschutz“ - nach diesem Grundsatz haben wir uns als KGFM mit dem Krisen- und Gewaltberater des Caritasverbandes Herten und der Gleichstellungsstelle für Männerbelange der Stadt Recklinghausen zu einem Kooperationsbündnis zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel ist es, sich für den Ausbau professioneller Beratungsangebote für gewalttätige Männer im Kreis Recklinghausen zu engagieren und die dafür notwendigen Akteur*innen weiterhin ins Boot zu holen.

Die Koordinierungsstelle KGFM stößt einen Prozess zur Entwicklung neuer Kooperationsmodelle an, die die Einbindung von Akteur*innen der Frauenunterstützungseinrichtungen mit Täterarbeitseinrichtungen ermöglicht. Im Rahmen dieses Prozesses konnten sich die Akteur*innen über ihren Auftrag, Schutz und Unterstützung zu sichern, auch aus einer

anderen beruflichen Perspektive betrachten und in einen konstruktiven und realistischen Austausch über Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation treten. Die Beratungsstelle für Frauen und Mädchen e. V. Marl hat auf dieser Grundlage einen Kooperationsvertrag mit der Fachstelle MannoG- (Mann ohne Gewalt) der Städte Gelsenkirchen und Dortmund geschlossen. Die Kooperation schafft Raum für informativen und konzeptionellen Austausch sowie verbindliche Absprachen für eine abgestimmte fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit. Im Fokus steht die beidseitige Risikoeinschätzung für weitere Gewalt in einer Partnerschaft abzugleichen, um weitreichenden Opferschutz zu gewährleisten. Bei Abbruch oder Ausschluss des Mannes aus dem Täterprogramm informiert die Täterarbeits-einrichtung die Frauenunterstützungseinrichtung, die mit der von Gewalt betroffenen (Ex-)Partnerin in Kontakt steht. Eine weitere Frauenberatungsstelle hat ebenfalls signalisiert, einen Kooperationsvertrag zu schließen. Professionelle Täterarbeit sollte auch in Kooperation und im Austausch mit anderen beteiligten Institutionen im Zusammenhang von häuslicher Gewalt stehen, etwa dem Opferschutz der Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Frauenhäuser, Jugendamt, Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche.



Abb. 7 Darstellung interdisziplinärer Zusammenarbeit

2.1.2 Vernetzungsstrukturen landes- und bundesweit

Das Credo „Gut vernetzt“ gilt nicht nur für die Akteur*innen der Schutz- und Frauenhilfeinfrastruktur im Kreis, sondern auch für die Vernetzung der kommunalen Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die KGFM nimmt weiterhin aktiv an den bundes- und NRW-weiten Konferenzen der Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention teil. Die Koordinierungsstellenkonferenzen sind ein wichtiges Netzwerk für die Zusammenarbeit und die Planung gemeinsamer Aktionen. Auf Landesebene treffen sich die Koordinierungsstellen turnusmäßig dreimal im Jahr unter dem Vorsitz der jeweiligen Kommune, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen. Unterstützt werden sie dabei von der Leiterin des Referats 416 „Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.



Abb. 8 Netzwerktreffen mit der Leiterin der IK-Koordinierungsstelle des Landes NRW, Sandra Pavek (vorne links im blauen Blazer)

2.1.3 Netzwerk Kreisweiter Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen (KRT)

Seit der Neustrukturierung des Kreisweiten Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen (KRT) im Dezember 2022 kann eine positive Bilanz gezogen werden: Unser Netzwerk ist *größer, vielfältiger und bekannter* geworden. Die Aktivitäten des Runden Tisches konnten in der letzten Zeit stetig ausgebaut und intensiviert werden. Inzwischen arbeiten ca. 40 Fachkräfte aus den verschiedensten Berufsfeldern in vier Arbeitsgruppen mit. Die Gruppen sind offen für weitere Interessierte*.

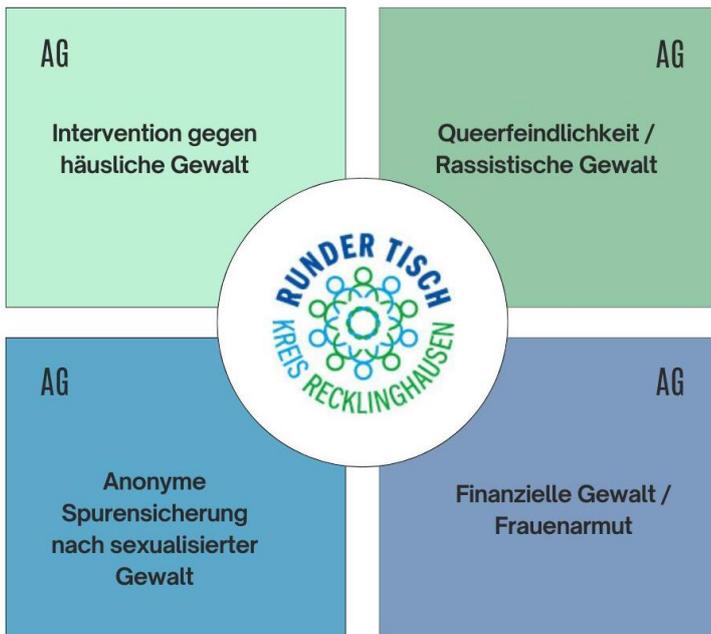


Abb. 9 Die vier Arbeitsgruppen des Netzwerks

Die KRT-Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig und legt die Ziele, Struktur und die inhaltliche Ausrichtung des Runden Tisches fest. Der Schirmpaten ist der Landrat Bodo Klimpel. Als Koordinierungsstelle übernehmen wir die Geschäftsführung dieses Gremiums und sind u.a. für folgende Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des KRT
- Organisation einer jährlichen zentralen Fachtagung
- Referent*innenakquise
- Öffentlichkeitsarbeit
- Pflege der Homepage des KRT
- inhaltliche Begleitung und teilw. Koordination der Arbeitsgruppen
- Beantragung und Abrechnung von Landeszuschüssen.

Die Mitglieder des KRT tagen drei Mal im Jahr. Viele aktuelle Themen werden im Rahmen dieser Sitzungen aufgenommen und mit Hilfe von Fachvorträgen aufbereitet und in Bezug auf das eigene Handlungsfeld diskutiert. In 2024 organisier(t)en wir drei Sitzungen mit Fachvorträgen zu folgenden Themen:

- „Traumasensible Beratung von gewaltbetroffenen Frauen“ (30. Januar 2024)
- „Caring Dads - Väter nicht nur wegweisen, sondern einen Weg weisen“ (26. Juni 2024)
- „Der hohe Preis des Patriarchats“ (6. November 2024)

In 2023 lag der Fokus auf den Themen:

- „Trans-Frauen in der Beratung“ (17. August 2023)
- „Partnerschaftsgewalt und Sorge- und Umgangsrecht“ (29. November 2023)

Die KGFM ist in zwei der oben genannten vier Arbeitsgruppen als Mitglied aktiv. In der Arbeitsgruppe Intervention gegen häusliche Gewalt und in der Arbeitsgruppe Anonyme Spurensicherung. Die Arbeitsgruppe Intervention gegen häusliche Gewalt war Impuls- und Ideengeber für die Nutzung von QR-Code-Aufklebern im Rahmen polizeilicher Einsätze häuslicher Gewalt (siehe 2.3.1). Darüber hinaus haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe (Mitarbeiter*innen von Frauenberatung, Frauenhaus, Männerberatung, Jugendamt, Polizei etc.) uns bei der Erstellung der Informationen für Betroffene häuslicher Gewalt beraten und unterstützt. Ihr Fokus liegt auf dem Thema Gewaltschutz vor Umgangsrecht und Hochrisikofallmanagement. Im Februar 2025 plant die Arbeitsgruppe eine Kreisweite Konferenz mit dem Titel „Miterleben häuslicher Gewalt für Kinder“.

Die Arbeitsgruppe Anonyme Spurensicherung ist ein Beispiel dafür, wie Engagement und Tatkraft weniger Akteur*innen, Projekte initiieren können. Dessen Mitglieder haben ein Verfahren implementiert, das es Frauen und Männern ermöglicht, nach einer Sexualstraftat in der Paracelsus-Klinik Marl Spuren sichern zu lassen. Viele Frauen und Männer sind nach einer Sexualstraftat unsicher, ob sie Anzeige erstatten sollen oder nicht. Durch die anonyme Spurensicherung können sie sich dies im Zweifel in Ruhe überlegen und sich umfassend beraten lassen - die Spuren sind für den Fall einer Anzeige gesichert.

Wichtige Erkenntnisse aus den Kooperationsbündnissen und Netzwerken waren und sind: Kooperation und Vernetzung brauchen ausreichende Arbeitszeitressourcen der Vertreter*innen des Hilfe- und Schutzsystems und es braucht zwingend eine Stelle, die über die Erfahrungen, Kompetenzen und personellen Ressourcen verfügt, diese Kooperationsbündnisse zu initiieren, die Netzwerktreffen zu organisieren, zu moderieren und mit Fachwissen insbesondere im Bereich der Istanbul-Konvention zu unterstützen. Auch wenn die Arbeitszeitressourcen der im Gewaltschutz relevanten Akteur*innen sehr begrenzt sind, gibt es eine gute Vernetzung im Kreis. Wir haben als KGFM die Koordination übernommen und damit den fachlichen Austausch, den Informationsfluss zwischen Hilfesystem und Politik sichergestellt, Informationen über neueste Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse eingespeist und eine gemeinsame Meinungsbildung des Hilfesystems für politische Entscheidungsprozesse ermöglicht. Die Kooperation zwischen Gewaltschutzeinrichtungen und Justiz, Jugendämtern und Gesundheitswesen sowie insbesondere die Einbindung von (Familien-)Gerichten in lokale Netzwerke gilt es weiter zu fördern und voranzutreiben. Dies ist ein häufig geäußerter Wunsch der Frauenschutz- und Frauenunterstützungseinrichtungen. Ein möglicher Weg interdisziplinäre Kooperationen zu verstätigen, ist die Etablierung eines Hochrisikomanagements in Fällen häuslicher Gewalt. Dies würde auch der Forderung der Istanbul-Konvention nach struktureller Verankerung von Kooperation und Vernetzung entsprechen.

2.2 Verwaltungstätigkeiten

Als KGFM gehört die Gesamtkoordination und Verwaltung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zu unseren primären Verwaltungstätigkeiten. Darüber hinaus haben wir die Koordination der jährlichen Anträge zur Förderung regionaler/lokaler Kooperationen beim Land und die Umsetzung der bewilligten Mittel in Projekte und Aktionen im Rahmen der Internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen übernommen. Die Phase „Projektplanung“ (s. 2.4 ff.) beginnt mit der Erarbeitung einer Projektstruktur und der Gliederung in Vorgänge und Arbeitspakete, deren Terminierung, der Planung der Ressourcen und der zur Verfügung stehenden Sachmittel und endet mit dem Verwendungsnachweis, der Evaluation und dem Fazit.

2.3 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

2.3.1 Internetpräsenz

Mehr als jede zehnte von Gewalt betroffene Person nimmt Hilfe und Unterstützung nicht in Anspruch, da ihr nicht bekannt ist, an wen sie sich wenden könnte. Dies geht mit dem Befund einher, dass sich die nordrhein-westfälische Bevölkerung über Hilfeangebote im Durchschnitt eher wenig gut informiert fühlt. (LKA NRW- Sicherheit und Gewalt in NRW, S. 5). Vor diesem Hintergrund war und ist das Ziel des Teilprojekts „Bestandsaufnahme und Erfassung von Hilfesystemen“ die Bündelung und das Publimachen bestehender Hilfsangebote im Kreis Recklinghausen (siehe Projektstrukturplan im Anhang). Die ursprüngliche Idee eines Handbuches wurde schnell wieder verworfen zugunsten eines Webtools mit Filter- und Suchfunktion. Dafür bedurfte es jedoch im ersten Schritt einer Internetpräsenz. In Kooperation mit einer Webdesignerin haben wir im Sommer 2023 begonnen sowohl eine Homepage für unsere Koordinierungsstelle als auch für den Kreisweiten Runden Tisch zu gestalten. Letztere wurde über Mittel des Landes NRW finanziert.



Abb. 10 Startseite der KRT-Homepage

Da es sich beim KRT um das Vernetzungsgremium der im Gewaltschutz tätigen Akteur*innen im Kreis Recklinghausen handelt, haben wir uns entschieden, die Informationen zu den spezifischen Hilfsangeboten nicht auf der KGFM-Website (siehe Abb.16), sondern auf der Homepage www.rundertisch-kreis-recklinghausen.de zu veröffentlichen. Das dort unter dem Menüpunkt „Hilfe im Kreis“ implementierte Webtool ermöglicht es den Nutzer*innen

mittels Eingabe unterschiedlicher Suchkriterien wie z.B. Beratungsschwerpunkt, Stadt oder Zielgruppe ein passendes Hilfsangebot im Kreis Recklinghausen zu finden.

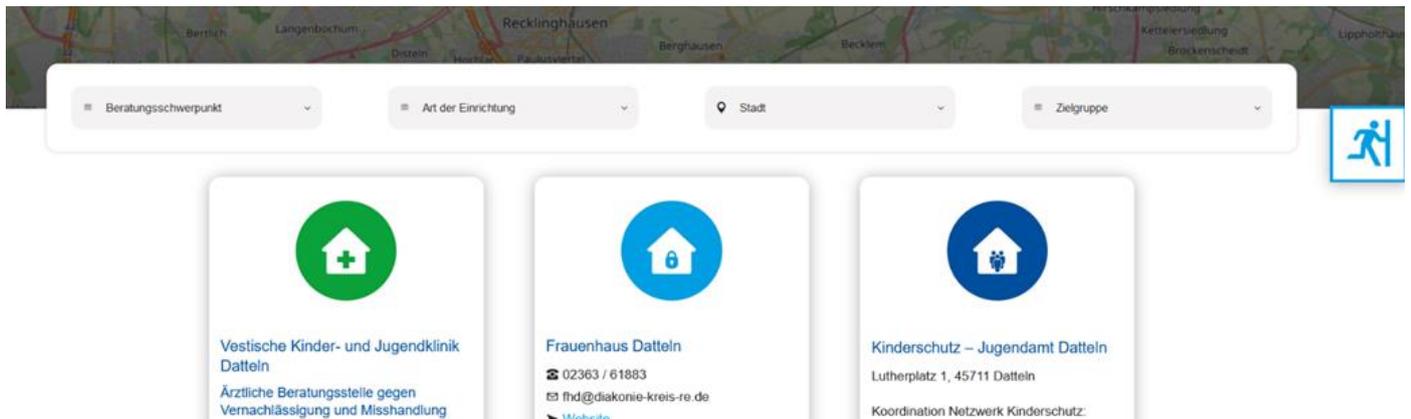


Abb. 11 Menüpunkt „Hilfe im Kreis“

Da die darin enthaltenen Daten stets aktualisiert und ergänzt werden müssen, handelt es sich bei der Pflege dieses Onlineportals um eine Daueraufgabe für die es gesonderter Kenntnisse im Umgang mit Content-Management-Systemen bedarf. Während sich das Webtool, bzw. Onlinesuchportal in erster Linie an Fachkräfte richtet und zur Optimierung der Weitervermittlungspraxis dient, richtet sich die Angebotsübersicht der Menüpunkte „Akuthilfe für Frauen“ und „Häusliche Gewalt“ an Betroffene.

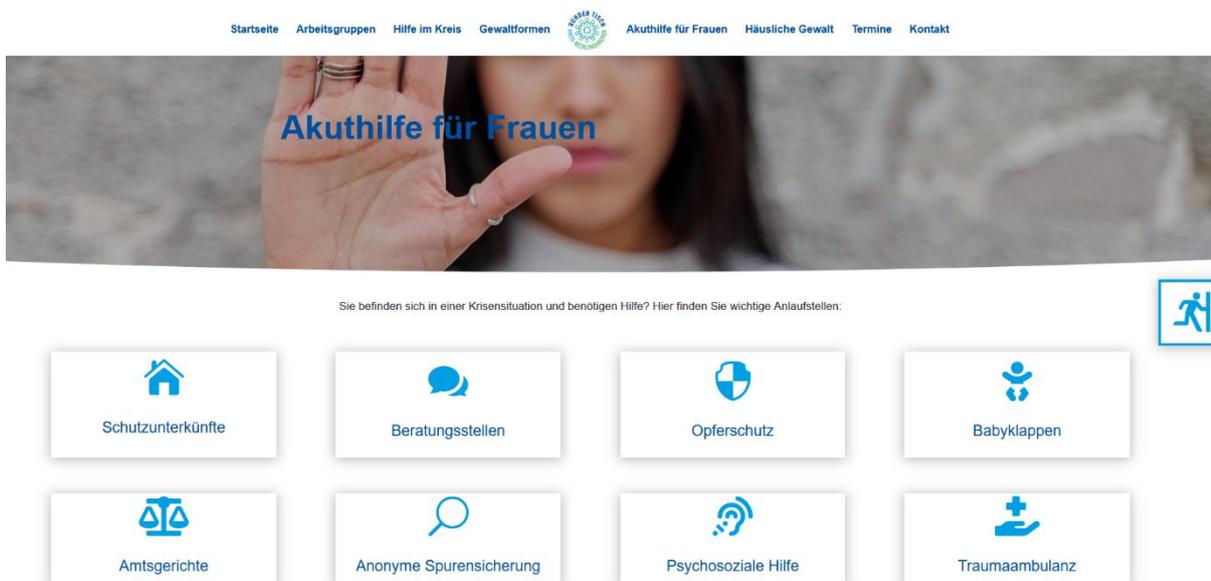


Abb. 12 Menüpunkt Akuthilfe für Frauen



Abb. 13 Menüpunkt häusliche Gewalt

Der Menüpunkt „Häusliche Gewalt“ beschränkt sich auf die wesentlichen Hilfsangebote und richtet sich an betroffene Frauen, Männer und Kinder. Um diesen Zielgruppen die Angebote und Kontakte schnell und unkompliziert zugänglich zu machen, kooperiert die KGFM mit dem Polizeipräsidium Recklinghausen. Die Einsatzkräfte sowie Opferschützerinnen und Opferschützer der Polizei erhalten QR-Code Aufkleber (siehe Abb. 14), die sie auf ihre stets mitgeführten Notizhefte oder Mobiltelefone kleben können. Bei einem Einsatz häuslicher Gewalt können die Betroffenen dann diesen QR-Code mit ihrem Handy einscannen und gelangen so direkt auf den oben abgebildeten Menüpunkt „Häusliche Gewalt“ mit Hilfs- und Beratungsangeboten im Kreis Recklinghausen. Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, erhalten alternativ einen Informations-Flyer, der ebenfalls als Download zur Verfügung steht.



Abb. 14 QR-Code Aufkleber

„Diese Informationen zu bündeln und unkompliziert zugänglich zu machen, ist eine Erleichterung und Hilfe für Betroffene“

Polizeipräsidentin Friederike Zurhausen



© Polizei RE

Bei häuslicher Gewalt ist es mit dem Einschreiten der Polizei allein nicht getan. Betroffene benötigen Hilfe und Beratung. Die gibt es per QR-Code oder Flyer.

Abb. 15 Auszug Presseartikel siehe Anhang S.48

Durch die Kooperation konnte die Schnittstellenarbeit zwischen Polizei und Frauenberatungsstellen intensiviert und ein verbesserter Zugang von gewaltbetroffenen Personen zu Hilfe- und Beratungsangeboten ermöglicht werden (vgl. hierzu Polizeigesetz 34a). Angesichts der weiterhin geringen Anzahl weitervermittelter Meldungen häuslicher Gewalt an die Frauenberatungsstellen (siehe 1.2) kann dieses Vorgehen einen alternativen Weg darstellen, um betroffene Frauen zu motivieren, selbstständig den Kontakt zu den Beratungsstellen aufzunehmen.

Im Vergleich zur KRT-Homepage ist die Website der KGFM simpel gehalten. Sie dient dazu, über die Aufgaben, Ziele und Themen unserer Projektstelle zu informieren sowie zur Veröffentlichung unsere Kontaktdaten sowie Presseartikel (siehe Abb. 16).

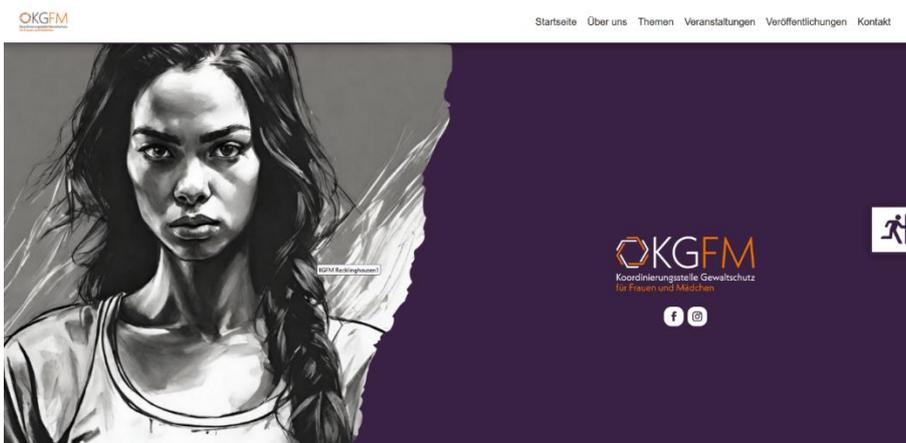


Abb. 16 Startseite www.gewaltschutz-kreis-re.de

2.3.2 Projektpräsentationen

Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, heißt für uns auch die Istanbul-Konvention und ihre Inhalte bekannter zu machen. Aus diesem Grund folgen wir gerne den Einladungen interessierter Frauenverbände oder anderer Gewaltschutzeinrichtungen, um die Istanbul-Konvention und unsere kommunale Koordinierungstätigkeit vorzustellen. Gleichzeitig suchen wir den Austausch mit den politischen Parteien im Kreis Recklinghausen, um von unserer Arbeit zu berichten und um auf notwendige Bedarfe zur Verbesserung des Gewaltschutzes von Frauen und Mädchen vor Ort aufmerksam zu machen. (siehe Liste mit Veranstaltungen etc. im Anhang ab S. 36).

2.3.3 Social-Media und Pressearbeit

Die KGFM verfügt sowohl über einen Facebook als auch über einen eigenen Instagram Account, auf dem wir regelmäßig Beiträge rund um das Thema geschlechtsspezifische Gewalt posten. Gestartet sind wir mit der Social-Media-Kampagne „Gewalt hat viele Gesichter“ im Rahmen der internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen im November 2023. Wir nutzen die Plattformen, um über Inhalte der Istanbul-Konvention oder Hilfsangebote zu informieren und uns für Themen wie mehr Täterarbeit oder eine gesicherte Finanzierung von Frauenberatungen und Frauenhäusern einzusetzen.



Abb. 17 Beispiele für Instagramposts des KGFM-Accounts

Die Istanbul-Konvention fordert angemessene finanzielle und personelle Mittel für den Gewaltschutz von Frauen und Mädchen (vgl. hierzu IK, Artikel 8 und Artikel 20). Aus diesem Grund haben wir die Frauenberatungen in ihrer Forderung nach einer gesicherten Finanzierung unterstützt (siehe Presseartikel im Anhang) und uns an einer Mahnwache vor dem NRW-Landtag beteiligt (siehe Presseartikel im Anhang). Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit dem Gleichstellungsbeauftragten Christopher Sondermann der Stadt Recklinghausen und Jan Hammelmann von der Männerberatung „Echte Männer reden“ der Caritas in Herten auf den notwendigen Ausbau der Täterarbeit im Kreis Recklinghausen aufmerksam gemacht. Auch hier war und ist unsere Motivation, Forderungen der Istanbul-Konvention (siehe Artikel 16) Ausdruck zu verleihen. Über unsere Kooperation mit der Polizei bezüglich eines vereinfachten Zugangs zu Informationen und Angeboten von Hilfsdiensten bei häuslicher Gewalt (Stichwort QR-Code-Aufkleber) wurde ebenfalls in der Presse berichtet (siehe Presseartikel im Anhang). Die Marler Zeitung machte zudem einen Artikel über unsere Zusammenarbeit mit der Paracelsus-Klinik in Bezug auf das neue Angebot zur Anonymen Spurensicherung publik (siehe Anhang) und die Allgemeine Zeitung im Kreis Coesfeld berichtete von unserer Beteiligung am Fachtag „Nur Ja heisst Ja! Am 25. Juni 2024. (siehe Anhang).

2.3.4 Vortragsreihe „Gewaltfrei leben“

Die Reihe „Gewaltfrei leben!“ startete mit dem Thema „Digitale Gewalt gegen Frauen“ am 22. November 2023 im Rathaus Recklinghausen. Die über 100 Teilnehmer*innen der Fachtagung erlebten vier interessante Fachvorträge, die das Thema "Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen" aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten (siehe hierzu Presseartikel im Anhang). Auch in diesem Jahr, im November 2024, planen wir wieder in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Gesundheit und Gewaltfreiheit“ der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen der Stadt Recklinghausen einen Fachtag zum Thema „Finanzielle Gewalt gegen Frauen“. Ziel des Fachtages ist es, verschiedene Aspekte der finanziellen Abhängigkeit von Frauen und des damit verbundenen Machtmissbrauchs zu beleuchten. Neben der Diskussion struktureller Benachteiligungen von Frauen soll aufgezeigt werden, welche Handlungsmöglichkeiten Frauen in ihrem privaten Umfeld haben (siehe dazu Presseartikel im Anhang).



Im Rathaus Recklinghausen begrüßte Vize-Bürgermeisterin Marita Bergmaier die Referentinnen und Organisatorinnen der Fachtagung „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

FOTO SILVIA SEIMETZ

2.4 WEITERE PROJEKTE

2.4.1 Projekt Täter in Verantwortung nehmen

Gewalt gegen Frauen ist kein privates, sondern ein strukturelles, gesellschaftliches Problem. Ein Problem, das tabuisiert wird und in dessen Kontext eine ständige Verantwortungsverschiebung stattfindet: weg von den überwiegend männlichen Tätern hin zu den überwiegend weiblichen Betroffenen. Ihre Situation stellt sich nach einer Trennung oder Flucht, auf Grund des bürokratischen und organisatorischen Aufwands, unübersichtlich und als kaum zu bewältigen dar. Insbesondere dann, wenn die Bedrohung so groß ist, dass sie in einem Frauenhaus unterkommen müssen. Das bedeutet für sie häufig den Verlust der Arbeitsstelle, der Wohnung sowie des gewohnten, sozialen Umfeldes. Sind Kinder beteiligt, verlieren auch sie ihre vertrauten, meist Halt gebenden sozialen Kontakte. Die Betroffenen müssen - in einer ohnehin sehr belastenden Situation - unterschiedliche Behördengänge absolvieren und Gespräche führen mit u.a. Krankenkassen, Arbeitgeber*innen, Schulen und Kitas, Jobcentern etc. Für die Täter hingegen - die Arbeitsstelle und Wohnort i.d.R. beibehalten - ändert sich häufig wenig.

Damit sich nachhaltig etwas ändert, ist es wichtig, gewaltaktive Männer in die Verantwortung zu nehmen und die Ursachen für gewalttätiges Verhalten stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Gewalt wird innerhalb von Familien häufig von Generation zu Generation reproduziert. Häufig handelt es sich um Wiederholungstaten, die auf falsch erlernten Verhaltensmustern und mangelnden Konfliktlösungsstrategien beruhen. Aus diesem Grund sind Täterarbeit und Angebote für von Gewalt (mit)betroffene Kinder wesentliche Bausteine eines nachhaltigen und umfassenden Gewaltschutzes. Beides steht in unzureichender Anzahl zur Verfügung. Im Kreis Recklinghausen gibt es derzeit lediglich eine halbe Stelle bei der Caritas in Herten, die diese Form der Täterarbeit anbietet mit entsprechend geringen Kapazitäten und Wartezeiten bis zu einem Jahr. Für (mit)betroffene Kinder sind die Jugendämter des Kreises und der Kinderschutzbund in Recklinghausen ansprechbar. Spezifische Angebote im Sinne einer Fachberatungsstelle oder Gruppenangeboten zur Unterstützung der Verarbeitung der erlebten Gewalt, gibt es derzeit nicht.

Vor diesem Hintergrund haben wir „Täterarbeit“ am 26. Juni 2024 zum Thema im Rahmen des Kreisweiten Runden Tisches gemacht. Stefan Hallen von der Fachberatungsstelle für Familien mit Gewalterfahrungen aus Düsseldorf hat seine Arbeit vorgestellt und einen

2.4.2 Ausweg finden bei häuslicher Gewalt – Plakataktion in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften

Wie kann der Zugang zu Hilfsangeboten für Betroffene von häuslicher Gewalt erleichtert werden? Im Landkreis Leipzig hat der Verein Wegweiser e.V. mit einer Plakataktion in Kooperation mit den dortigen, örtlichen Wohnungsbaugesellschaften aufgezeigt, wie es gehen kann. Dort hängen in den Hausfluren der großen Immobilien von Wohnungsbaugesellschaften bunte, auffällige Plakate, die auf das Thema häusliche Gewalt und die Rufnummer eines Hilfetelefon aufmerksam machen. Eine derartige Kampagne und Kooperation strebt die KGFM ebenfalls im Kreis Recklinghausen an. Aus diesem Grund kontaktierten wir die Initiatorinnen von Wegweiser e. V., die sich überaus kooperativ zeigten und uns an den Plakatdesigner weitervermittelten.

Mittlerweile wurde die Kooperation mit einigen der großen Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen, die bisher alle ihre Unterstützung signalisiert haben. Das Layout des Plakats wird derzeit angepasst und verweist mittels QR-Codes auf den Menüpunkt „häusliche Gewalt“ der Website www.rundertisch-kreis-recklinghasuen.de auf der die entsprechenden Hilfsangebote im Kreis Recklinghausen aufgeführt sind (siehe dazu auch Punkt 2.3.1). Auf diese Weise wird mit der Plakataktion öffentlich auf das Thema „häusliche Gewalt“ aufmerksam gemacht und gleichzeitig niedrigschwellig der Zugang zu örtlichen Hilfsangeboten erleichtert. Das Projekt wird in diesem Jahr weiter vorangetrieben und ausgeweitet. Die Idee ist es, eine NRW-weite Kampagne daraus zu initiieren, indem die Kolleginnen der IK-Koordinierungsstellen und auch die Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention des Landes NRW um Mithilfe gebeten werden.

2.4.3 Videoreihe zum Thema häusliche Gewalt

Mithilfe von Landesmitteln ist derzeit eine Videoreihe bzw. Expert*inneninterviews zum Thema häusliche Gewalt geplant bei denen anhand eines Fallbeispiels deutlich wird, welche Institutionen/Anlaufstellen welche Unterstützung anbieten. Ziel ist, anhand eines Fallbeispiels alltagsnah aufzuzeigen, wie die Räder im Gewaltschutz im Falle einer akuten Gefährdung für Frauen und ihre Kinder ineinandergreifen und welche Stationen durchlaufen werden. Die Videos sollen anschließend auf der Homepage des Kreisweiten Runden

Tisches veröffentlicht werden. Vorbild hierfür ist ein interdisziplinäres E-Learning Angebot der Universität Frankfurt zum Thema Kinderschutz sowie Videos zum Thema häusliche Gewalt der Frauenberatungsstelle Oberhausen. Einzelne Mitarbeiter*innen von Frauenberatung, Frauenhaus, Männerberatung etc. haben sich bereits bereit erklärt an den Videos mitzuwirken. Die Umsetzung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

2.5 ÜBERBLICK ÜBER BEDARFE UND ERFORDERNISSE

- Hürden im Zugang zu Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen müssen weiter abgebaut werden
- Besonders vulnerable Gruppen (z.B. wohnungslose, behinderte, suchtkranke Frauen) müssen im Rahmen von Gewaltschutzkonzepten verstärkt Berücksichtigung finden
- Zur Vorbeugung sekundärer Viktimisierung müssen Maßnahmen zur Qualifizierung von Fachkräften im Umgang mit von Gewalt betroffenen Personen initiiert, gefördert und in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Dabei gilt es zu beachten, dass im Rahmen dieser Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote ebenfalls Wissen zu Traumata/ PTBS vermittelt werden
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der im Gewaltschutz tätigen Akteure und Akteurinnen muss weiter gestärkt und intensiviert werden, um zukünftig Verfahren des Hochrisikofallmanagements etablieren zu können
- Für Studentinnen und Auszubildene, die BAFöG berechtigt sind sowie Frauen ohne eigenen Aufenthaltsstatus ist die Unterbringung in einem Frauenhaus häufig erschwert, bzw. mit Hürden verbunden. Hier müssen Lösungen gefunden werden, die allen Frauen (unabhängig von ihrer finanziellen Lage oder Herkunft) einen verbesserten Zugang ermöglichen.
- Die Rechte und die Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder müssen insbesondere bei Entscheidungen, die das Sorge- und Umgangsrecht betreffen stärker berücksichtigt werden.
- Es bedarf weiterer Angebote für Täterarbeit sowie speziellen Angeboten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder im Kreis Recklinghausen
- Angebote zur Anonymen Spurensicherung (ASS) im Kreis Recklinghausen müssen weiter ausgebaut werden.

2.6 QUALITÄTSSICHERUNG

Die komplexen Anforderungen an die Arbeit der Koordinierungsstelle erfordern eine Qualitätssicherung durch verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören regelmäßige Arbeitstreffen, so genannte Jour fixe, mit dem Beirat der Koordinierungsstelle (KGFM), regelmäßige Teamsitzungen, Supervisionen, kollegiale Beratungen und Austauschtreffen mit den Vorstandsfrauen.

3. FAZIT UND AUSBLICK

Der Kreis Recklinghausen gehörte zu den ersten in NRW und auch mit Blick auf Deutschland insgesamt zu den ersten, der die Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet hat. Ein echter Vorreiter also in Sachen Gewaltschutz von Frauen und Mädchen. Mittlerweile haben viele Städte nachgezogen. Bundesweit gibt es inzwischen circa 36 IK-Koordinierungsstellen und es werden in den kommenden Jahren weitere dazukommen. Dass sich diese Haltung in der Umsetzung der Istanbul-Konvention mehr und mehr durchsetzt, daran kann der Kreis Recklinghausen mit der Etablierung unserer Koordinierungsstelle mitwirken.

Wir haben Pionierarbeit geleistet und viel geschafft in den letzten zwei Jahren. Und wir haben noch viel vor. Die Thematisierung der Istanbul-Konvention und ihrer Verpflichtungen sowie die Ausarbeitung von Konzepten und Arbeitsgrundlagen in Bezug zur Istanbul-Konvention war und wird eine Aufgabe der Koordinierungsstelle sein. Hierbei haben wir stets die Interessen der im Kreis Recklinghausen vertretenen spezialisierten Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen im Hilfesystem im Blick und wir möchten deren Positionen und Anliegen durch unsere Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sichtbar machen. Damit beziehen wir nicht nur die Bedarfe und Erfordernisse der Fachexpert*innen im Kampf gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt mit ein, sondern auch die Bedarfe der von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen werden sichtbar - sie erhalten eine Stimme und bekommen ein Gewicht in politischen Entscheidungsprozessen. Daher ist es uns ein Anliegen, die Hilfsangebote auf der Website des Kreisweiten Runden Tisches noch bekannter zu machen sowie bereits begonnene Projekte wie die Plakataktion in Kooperation mit den Wohnungsgesellschaften und die Videoreihe zum Thema häusliche Gewalt weiter voranzutreiben. Doch auch im Hinblick auf den Ausbau der Anonymen Spurensicherung und Täterarbeit ist noch viel zu tun, ebenso was Unterstützungsmaßnahmen für besonders vulnerable Gruppen wie z.B. behinderte Frauen, Frauen mit Fluchterfahrungen etc. betrifft.

Und deshalb ist unsere Arbeit zur Istanbul-Konvention nicht nur für die Frauen im Kreis Recklinghausen wichtig. Diese Arbeit ist auch notwendig, damit sich innerhalb der Gesellschaft ein gemeinsames Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt etabliert, auf dessen Basis diese effektiver verhütet und bekämpft werden kann.

LITERATURVERZEICHNIS

Council of Europe (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und erläuternder Bericht, einsehbar und zuletzt abgerufen am 23.08.24 unter: <https://rm.coe.int/1680462535>

Häusliche Gewalt, Bundeslagebild 2023 hrsg. vom Bundeskriminalamt, einsehbar und zuletzt abgerufen am 27.08.24 unter https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/HaeuslicheGewalt/haeuslicheGewalt_node.html

Häusliche Gewalt. Kriminalistische Auswertung - Berichtsjahr 2022. LKA NRW, einsehbar und zuletzt abgerufen am 23.08.24 unter: https://polizei.nrw/sites/default/files/2024-03/2023-10-30-lagebild-hg-2022_.pdf

Intersektionale Perspektiven auf häusliche Gewalt, Fachtag „Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt - Ein Blick auf die Praxis in Frankfurt“, Koordinierungsstelle der Istanbul Konvention, Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main. 01.06.2022.

Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffenen von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, hrsg. von Dr. Nikola Omig, René Rutschmeier etc. i.A. des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kienbaum 2023.

Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Forschungsbericht zur Studie des LKA, 2019, einsehbar und zuletzt abgerufen am 23.08.24 unter:

https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/Forschungsbericht_Sicherheit_und_Gewalt_in_Nordrhein-Westfalen.pdf

Sacco, Sylvia (2017): Häusliche Gewalt. Kostenstudie für Deutschland. Gewalt gegen Frauen in (ehemaligen) Partnerschaften, Hamburg 2017.

Schröttle, Monika/Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Kurzfassung der Untersuchung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): S. 9-11. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/94200/d0576c5a115baf675b5f75e7ab2d56b0/lebenssituation-sicherheit-und-gesundheit-von-frauen-in-deutschland-data.pdf> (Abrufdatum: 23.08.24)

ANHANG

Veranstaltungen, Networking, Austausch 2023/24

25.07.2023	Kooperationstreffen mit Kreisverwaltung Fachbereich J/ Jobcenter
08.08.2023	Austausch Vorbereitung Fachtag digitale Gewalt
11.08.2023	Austausch mit Webdesignerin zur Gestaltung der KRT/ KGFM-Homepage
15.08.2023	Austausch IK-Beirat
17.08.2023	Sitzung des Kreisweiten Runden Tisches
21.08.2023	Präsentation Jahresbericht 2022/23 im AGS
28.08.2023	Arbeitskreis Intervention gegen häusliche Gewalt
05.09.2023	Austausch mit Webdesignerin zur Gestaltung der KRT/ KGFM-Homepage
08.09.2023	Netzwerktreffen der IK-Koordinator*innen in NRW
11.09.2023	Austausch Vorbereitung Fachtag digitale Gewalt
13.09.2023	Veranstaltung Femizide stoppen! Im Glashaus in Herten
18.09.2023	Austausch KRT-Steuerungsgruppe
19.09.2023	Bundesweiter Fachtag IK-Koordinierungsstellen in Dortmund
26.09.2023	Austausch Webdesignerin zur Gestaltung der KRT/ KGFM-Homepage
09.10.2023	Austausch Vorbereitung Fachtag digitale Gewalt
11.10.2023	Austausch mit Webdesignerin zur Gestaltung der KRT/ KGFM-Homepage
19.10.2023	Kooperationstreffen mit Kreisverwaltung Fachbe- reich J/ Jobcenter
31.10.2023	Austausch IK-Beirat
03.11.2023	Austausch zur Gestaltung der KRT/ KGFM-Home- page mit studentischer Hilfskraft
14.11.2023	Austausch Webdesignerin zur Gestaltung der KRT/ KGFM-Homepage
22.11.2023	Fachtag „Digitale Gewalt“
29.11.2023	Kreisweiter Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen
30.11.2023	Vorstellung Arbeit KGFM bei Kreistagsfraktion Die Linke
04.12.2023	Arbeitskreis Intervention gegen häusliche Gewalt
05.12.2023	Beiratstreffen zur Umsetzung der Istanbul-Konven- tion im Kreis Recklinghausen
06.12.2023	Kooperationstreffen zur Nachbereitung des Fach- tags „Digitale Gewalt“

07.12.2023	Vernetzungstreffen der bundesweiten Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
08.12.2023	Videokonferenz mit Mediengestalterin zur Erstellung einer KGFM-Homepage und KRT-Homepage
13.12.2023	Vernetzungstreffen der NRW-weiten Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bochum
15.12.2023	Videokonferenz mit Mediengestalterin zur Erstellung einer KGFM-Homepage und KRT-Homepage
16.01.2024	Steuerungsgruppentreffen des Kreisweiten Tisches gegen Gewalt an Frauen
18.01.2024	Kooperationstreffen zur Planung und Organisation eines Fachtags zum Thema „finanzielle Gewalt“
24.01.2024	Teilnahme an Fachtagung „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in Berlin (Hybridveranstaltung)
30.01.2024	Kreisweiter Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen
02.02.2024	Videokonferenz mit Mediengestalterin zur Finalisierung der KGFM-Homepage und KRT-Homepage am
05.02.2024	Arbeitskreis Intervention gegen häusliche Gewalt
06.02.2024	Auftaktveranstaltung FGM - Gemeinsam gegen Genitalverstümmelung & Kooperationstreffen zur Planung und Organisation eines Fachtags zum Thema „finanzielle Gewalt“
09.02.2024	Online-Workshop Einführung in Wordpress & Schulung für das Webtool zur Pflege der Hilfsangebote im Kreis
20.02.2024	Kooperationstreffen zur Planung und Organisation des Fachtags „finanzielle Gewalt“
21.02.2024	Vorstellung Arbeit KGFM bei den Grünen in Marl
27.02.2024	Beiratstreffen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen
11.03.2024	Arbeitskreis Intervention gegen häusliche Gewalt
05.03.2024	Vortrag „Sexualisierte Gewalt in Kontext der Istanbul-Konvention“ im Polizeipräsidium Recklinghausen
06.03.2024	Vortrag über die Arbeit der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Rahmen der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses

11.03.2024	Vortrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen im Rahmen einer Sitzung der Soroptimisten
12.03.2024	Vortrag „Sexualisierte Gewalt in Kontext der Istanbul-Konvention“ im Polizeipräsidium Recklinghausen
14.03.2024	Vortrag „Sexualisierte Gewalt in Kontext der Istanbul-Konvention“ im Polizeipräsidium Recklinghausen
15.03.2024	Kooperationstreffen zur Planung und Organisation des Fachtags „finanzielle Gewalt“
18.03.2024	Treffen der Steuerungsgruppe des Kreisweiten Runden Tisches gegen Gewalt an Frauen
19.03.2024	Bundesweites Vernetzungstreffen der Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
08.04.2024	Kooperationstreffen zur Planung und Organisation des Fachtags „finanzielle Gewalt“ Vorstellung der Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen bei der Kreisfraktion der Grünen
09.04.2024	Veranstaltung zur Umsetzung der EU-Charta in Marl mit dem Themenschwerpunkt häusliche Gewalt und Anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt
15.04.2024	Teilnahme an Onlinevortrag zum Thema Zwangsheirat
16.04.2024	Kooperationstreffen mit dem Beauftragten für Männerbelange und vielfältiges Leben der Stadt Recklinghausen
17.04.2024	Vorstellung der Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bei der Partei Die Grünen in Marl
19.04.2024	Videokonferenz mit Mediengestalterin zur Erstellung einer KGFM-Homepage und KRT-Homepage
23.04.2024	NRW-weites Vernetzungstreffen der Koordinierungsstellen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Münster in Unterstützung mit der Fachleiterin des Referats 416 „Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

24.04.2024	Kooperationstreffen zur Planung und Organisation des Fachtags „finanzielle Gewalt“
25.04.2024	Austauschtreffen der Frauenberatungsstellen des Kreises
29.04.2024	Arbeitskreis Intervention gegen häusliche Gewalt
30.04.2024	Vorstellung der Arbeit zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen bei der Kreistagsfraktion der SPD
13.05.2024	Kooperationstreffen mit dem Krisen- und Gewaltberater des Caritasverbandes Herten und der Gleichstellungsstelle für Männerbelange der Stadt Recklinghausen
22.05.2024	Kooperationstreffen mit Kreis Gleichstellungsbeauftragten Frauke Lindberg
23.05.2024	Kick-Off Veranstaltung und Schulung von Ärzt*innen der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe der Paracelsus-Klinik in Marl zum Thema „Anonyme Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt“
29.05.2024	Kooperationstreffen zwischen der Frauenberatungsstelle Marl, KGFM und der Fachstelle MannoG (Mann ohne Gewalt)
03.06.2024	Steuerungsgruppentreffen des Kreisweiten Tisches gegen Gewalt an Frauen
05.06.2024	Forum FGM: Istanbul-Konvention und Genitalverstümmelung
18.06.2024	Präsentationen der Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen im Kreis Recklinghausen im Rahmen der Ausschusssitzung des Frauenbeirats der Stadt Hagen
20.06.2024	Kooperationstreffen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Klinikum Vest zur Initiierung des Verfahrens der Anonymen Spurensicherung
20.06.2024	Mahnwache zum Thema Femizide und Finanzierung von Gewaltschutz vor dem Landtag NRW
24.06.2024	Beiratstreffen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen
25.06.2024	Fachtag „Ein lächeln ist kein Ja!“ von Consent bis zur Istanbul-Konvention. Kolping-Bildungsstätte Coesfeld. Fachvortrag „Mehr Gleichstellung durch weniger Gewalt?! - Eine Einführung in die Istanbul-Konvention von Anna Weber

Polizeiliche Kriminalstatistik zu häuslicher Gewalt

Opfer in häuslicher Gemeinschaft	2019			2020			2021		
	Opfer in häuslicher Gemeinschaft			Opfer in häuslicher Gemeinschaft			Opfer in häuslicher Gemeinschaft		
	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.
Opfer insgesamt	1.317	366	951	1.330	368	962	1.302	373	929

PKS - Übersicht Häusliche Gewalt 2022 PP Recklinghausen												
Straftat	Fälle					Tatverdächtige			Opfer			
	bekannt geworden	Versuche	in %	auf-geklärt	AQ in %	insg.	nicht-deutsche	in %	insg.	männlich	weiblich	
Straftaten insgesamt	2 464	153	6,21	2 427	98,50	2 120	639	30,14	2 661	694	1 967	
davon												
Mord und Totschlag	5	4	80,00	5	100,00	6	1	16,67	5	3	2	
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	57	9	15,79	54	94,74	53	12	22,64	57	2	55	
Sexuelle Belästigung	9		0,00	9	100,00	11	7	63,64	9		9	
Zuhälterei												
Gefährliche Körperverletzung	292	35	11,99	287	98,29	298	110	36,91	320	119	201	
Schwere Körperverletzung	2		0,00	2	100,00	3	1	33,33	2	2		
Körperverletzung mit Todesfolge												
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1 321	95	7,19	1 304	98,71	1 196	351	29,35	1 417	396	1 021	
Bedrohung, Stalking, Nötigung	653	1	0,15	646	98,93	568	177	31,16	699	126	573	
Freiheitsberaubung	37	2	5,41	35	94,59	41	14	34,15	41	10	31	
Zwangsprostitution												
Entziehung Minderjähriger	19	1	5,26	19	100,00	22	8	36,36	35	15	20	
Misshandlung von Schutzbefohlenen	25	5	20,00	23	92,00	33	11	33,33	29	12	17	
Zwangsheirat	1		0,00	1	100,00	2		0,00	2	1	1	
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	43	1	2,33	42	97,67	41	5	12,20	45	8	37	
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger												

Quelle: PKS NRW

PKS - Übersicht Häusliche Gewalt 2023 PP Recklinghausen												
Straftat	Fälle					Tatverdächtige			Opfer			
	bekannt geworden	Versuche	in %	auf-geklärt	AQ in %	insg.	nicht-deutsche	in %	insg.	männlich	weiblich	
Straftaten insgesamt	2 553	162	6,35	2 538	99,41	2 213	701	31,68	2 777	767	2 010	
davon												
Mord und Totschlag	3	2	66,67	3	100,00	3	1	33,33	5	1	4	
Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	44	4	9,09	44	100,00	44	12	27,27	44	1	43	
Sexuelle Belästigung	10		0,00	10	100,00	9	1	11,11	10	1	9	
Zuhälterei												
Gefährliche Körperverletzung	290	42	14,48	286	98,62	301	111	36,88	321	117	204	
Schwere Körperverletzung	1		0,00	1	100,00	1		0,00	1	1		
Körperverletzung mit Todesfolge												
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	1 387	96	6,92	1 382	99,64	1 271	389	30,61	1 478	412	1 066	
Bedrohung, Stalking, Nötigung	692	10	1,45	689	99,57	616	220	35,71	782	188	594	
Freiheitsberaubung	27	1	3,70	27	100,00	30	16	53,33	27	3	24	
Zwangsprostitution	1		0,00	1	100,00	1		0,00	1		1	
Entziehung Minderjähriger	24	2	8,33	23	95,83	27	9	33,33	31	15	16	
Misshandlung von Schutzbefohlenen	28	1	3,57	28	100,00	28	5	17,86	31	20	11	
Zwangsheirat	1		0,00	1	100,00	1	1	100,00	1		1	
Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	45	4	8,89	43	95,56	39	8	20,51	45	8	37	
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger												

Quelle: PKS NRW

Presseartikel

Recklinghäuser Zeitung (RZ) vom 10.09.2023

Sonntag, 10. September 2023
REVEST01, Nr. 5237, 36. Woche

REGION VEST



Gewaltschutz für Frauen und Mädchen

Projektstelle gibt es jetzt seit einem Jahr

Kreis RE. Mit der Einrichtung der Projektstelle zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt war der Kreis Recklinghausen einer der ersten in NRW, der sich diesem gesamtgesellschaftlichen Problem gestellt hat. Mittlerweile sind Katharina Hans und Anna Weber seit rund einem Jahr für die vom Kreistag beschlossene Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention tätig.

Das Besondere: Die beiden arbeiten nicht bei einer Stadt- oder Kreisverwaltung, sondern dort, wo Gewalt betroffene Frauen und Mädchen Hilfe finden. So hat Katharina Hans ihr Büro in der Frauenberatungsstelle Marl, Anna Weber in der Frauenberatungsstelle Recklinghausen.

„Der direkte Kontakt mit den Expertinnen aus der Praxis, die bereits in der Beratungs- und Hilfelandschaft des Kreises vernetzt sind, ist ein großer Vorteil“, erklärt Hans.

Da die Bedeutung des Begriffs „Istanbul-Konvention“ nicht so geläufig ist, haben sich Hans und Weber für den Namen „Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen“, kurz KGFM, entschieden. Ziele der Koordinierungsstelle sind es, mittels Networking die Zusammenarbeit der Akteure im Gewaltschutz und somit die Hilfe für Gewaltbetroffene zu verbessern. Darüber hinaus sollen Lücken und Bedarfe aufgezeigt und die Bevölkerung im Kreis durch Öffentlichkeitsarbeit für das Thema weiter sensibilisiert werden.

„Wir sind gut gestartet, haben aber noch einen langen Weg vor uns“, betonen die beiden Projektmitarbeiterinnen, die u. a. den Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen im Kreis Recklinghausen koordinieren.

„Eine echte Revierlandschaft“

HALTERN AM SEE. Auf der Zeche Auguste Victoria 8 werden neue Episoden für „Mord im Revier - ein Ruhrpott-Krimi“ Mit dabei: ehrenamtliche Feuerwehrkameraden aus Lippramsdorf.

Von Elisabeth Schrief

Seit Ende Juli ist die UFA Fiction an vielen Orten im Ruhrgebiet unterwegs, um im Auftrag von RTL für zwei jeweils 90-minütige Folgen der neuen Krimi-Episoden „Mord im Revier - ein Ruhrpott-Krimi“ zu drehen. Bis vor kurzem wussten Karl Panning, André Wietholt und Jan Arentz nicht, dass auch sie an einem der Drehtage eine Rolle spielen würden - als Feuerwehrmänner des fiktiven Ortes „Lippshafen“.

Während der Suche nach schönen Ruhrgebiets-Kuliszen wurden Produzentin Nina Sollich und ihr Team auf die Zeche Auguste Victoria 8 in Lippramsdorf aufmerksam. „Die alte Zeche bildet eine echte Revierlandschaft ab“, schwärmte Nina Sollich am vergangenen Donnerstag auf dem verwästeten und inzwischen stark rampo-nierten Bergwerksgelände.

Klar, es musste einiges in Ordnung gebracht werden, um eine ordentliche Polizeistation und eine Feuerwache in zwei ehemaligen Zehengebäuden herzurichten. „Aber hier entstehen tolle Szenenbilder“, verspricht die Produzentin.

Nina Sollich reiste mit einem großen Tross von Technikern und Kameraleuten, mit Schauspielern und einem Versorgungssteam an. Früh um 8 Uhr starteten die Vorbereitungen, der Dreh zog sich über den ganzen Tag hin. Viel Zeitaufwand für am Ende vielleicht fünf Minuten Filmsequenz.

„Das ist total spannend“, sagt Karl Panning, Mitglied der Feuerwehrinheit Lippramsdorf. Ein großes Rolltor unterhalb des dominan-



Ein Gebäude unterhalb des Schachturmes wurde als Polizeirevier aufgehöht.

FOTO: ELISABETH SCHRIEF

ten Schachturms ist in Feuerwehrfarben überleuchtet worden, davor haben Karl Panning, André Wietholt und Jan Arentz ein Löschfahrzeug und einen Mannschaftswagen geparkt.

Oben auf dem aufgeschütteten Sandhügel steht ein Kameramann, für ihn sollen sie Arbeiten an den Fahrzeugen simulieren. Heute sind Karl Panning, André Wietholt und Jan Arentz Kompanen für einen Krimi - im wirklichen Leben sind sie Wechselschichtmeister, Kraftfahrer, Ordnungsdienst-Mitarbeiter und eben ehrenamtliche Feuerwehrkameraden. Dass aus ihrer Lippramsdorfer Feuerwache die „Freiwillige Feuerwehr Lippshafen“ geworden ist, finden sie amüsant. Das

Schild wollen sie sich nach den Dreharbeiten auf jeden Fall als Erinnerung sichern.

Nachdem die Szene im Kasten ist, haben die Lippramsdorfer viel Zeit, die Geschehnisse am Set zu beobachten. „Die Atmosphäre und auch die Akteure hier sind richtig nett“, sagt Karl Panning. Einen Schauspieler kennt er aus dem Talort: Peter Kremer.

Der durfte in seiner Rolle einen schicken Jaguar fahren, von dem es weltweit nur 1000 Stück gibt. Ein gelbes Auto wie auch der alte Alfa Romeo des Hauptdarstellers oder der Polizei-einsatzwagen vor dem Eingang des „Polizeireviers“. Ein wenig Kosmetik war nötig, um das alte, seit 2015 leerstehende Gebäude film-



Die Besetzung der Feuerwache Lippshafen: Jan Arentz, André Wietholt und Karl Panning von der Freiwilligen Feuerwehr Lippramsdorf.

reif zu machen. Auf dem Zehengelände in Lippramsdorf werden nur Außenaufnahmen gedreht. Die Szenen im Polizeigebäude

selbst entstanden in Berlin. Das Filmteam fährt weitere Orte wie Mülheim, Essen oder Duisburg ab, um am Ende die beiden Episoden

Im Kasten „Hier so nett“ das Res Köln bei Umgang kam sie tivtour geboten schens hier, sag Auf (sind an aufgeba sen H Weg zu phalen“ Transp Auch d Krimi z Links stehen Technik der das sen um „Und i lungern toni Na Feuerw bestens hier ein de“, fre über d chen Eli Seit E Drehart Revier“, wie un mittlery löst. Vi verrates Sollich toni. Au bei brüt arbeitet immer holt we laubt.

Die R das eig Gelände stellt. N nicht ge der all sind. „I willkorr

Rathausanierung läuft aus dem Ruder

Teure Baustoffe, hohe Denkmalschutzaufgaben und Asbestprobleme lassen die Kosten von 39 Millionen Euro auf bis zu 129 Millionen Euro steigen.

Marl. Mit viel Optimismus begonnen wurde die Sanierung des Marler Rathauses im Herbst 2020. Aktuell jedoch laufen die Kosten davon, der Zeitrahmen dehnt sich immer weiter nach hinten. Viele Marler Bürgerinnen und Bürger empfinden das umstrittene Projekt inzwischen als Zumutung.

Die Sanierung des Marler Rathauses ist inzwischen völlig aus dem Ruder gela-



Alpaka-Rund Musik und

Heute findet in Reckling Tierparkfest sta

Recklinghausen. Zum elften Mal stellt der Tierpark Recklinghausen, Stadtgarten 2, am heutigen Sonntag, 10. September, ein buntes Programm auf die Beine. Von 11 bis 17 Uhr können Tierbegeisterte um die 30 Stände kennenlernen und viele verschiedene Programmpunkte erleben.



RZ vom 25.11.2023

Wie Frauen und Mädchen digitale Gewalt erleben

RECKLINGHAUSEN. Gewalt im Internet hat viele Gesichter. Auf einer Fachtagung in Recklinghausen wurde das Thema umfassend beleuchtet. Denn Betroffene und Eltern sind hilflos.

Von Silvia Seimetz

Nach dem Auszug verfolgt der Mann seine Frau digital: Schließlich hat er das „Smarthome“ eingerichtet. Und er kann von außen auch nachts um 3 Uhr der „Alexa“ die Anweisung geben, das einstige Lieblingslied laut abzuspielen.

Ein Täter platziert in einer Umkleidekabine eine Minikamera und filmt Frauen bei der Anprobe. Die Aufnahmen lädt er auf pornografischen Portalen hoch.

Eine Zehnjährige „freundet“ sich über ein Online-Spiel mit einem Fremden an. Er fragt das Kind aus und als er ihm droht, den Bruder umzubringen, schickt das Mädchen dem Unbekannten die verlangten Nacktaufnahmen. Drei Beispiele, die nicht aus dem Krimi, sondern der Realität stammen.

Keine verlässlichen Studien in Deutschland

Genannt wurden sie beim Fachtag „Digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen“, den die Projektstelle zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Kreis Recklinghausen gemeinsam mit der Ratskommission für Gleichstellungs- und Frauenfragen ausgerichtet hat. 100 Gäste, Fachkräfte aus Beratungsstellen, Schulen, Jugendeinrichtungen, aber auch aus Politik und Verwaltung nutzten das Angebot, sich über die vielen Facetten und Auswirkungen digitaler Gewalt zu informieren.

Wie hoch die Zahl der digitalen Gewalttaten tatsächlich ist, weiß niemand. „Es gibt keine verlässlichen Studien in Deutschland, obwohl wir laut Istanbul-Konferenz dazu verpflichtet wären“, erklärte Anne Roth, Referentin für Netzpolitik der Linken im Bundestag.



Spyware, versteckte Minikameras oder Missbrauch des „Smarthomes“: Es gibt viele digitale Wege, auf denen Täter Frauen ausspionieren. FOTO PICTURE ALLIANCE/DPA



Im Rathaus Recklinghausen begrüßte Vize-Bürgermeisterin Marita Bergmaier die Referentinnen und Organisatorinnen der Fachtagung „Digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. FOTO SILVIA SEIMETZ

Die wenigen vorhandenen Zahlen entsprächen nicht der Realität, etwa bei der Aufführung der häuslichen Gewalt. Diese widersprechen den Erfahrungen, die Bewohnerinnen und Beraterinnen in Frauenhäusern machen. Kontrollsüchtige Männer installieren zum Beispiel „Spywares“ auf den Smartphones ihrer Frauen, können sie also auch nach

der Flucht weiterverfolgen. Dass solche Überwachungsprogramme ganz legal im Internet zu erwerben sind, sei ein weiterer Skandal. Ein von der Bundesregierung geplantes Gesetz zu Strafverfolgung digitaler Gewalt sei zwar in Arbeit.

„Aber die Kritik daran ist schon jetzt groß. Es klammert große Bereiche aus“, so Anne Roth. Welchen Ge-

fahren bereits Mädchen im Netz ausgesetzt sind, darauf ging Evelyn Schuster von der Landespräventionsstelle gegen Cybergewalt an Schulen ein. „Cybergrooming“ nennt sich das Phänomen, mit dem rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen Erfahrungen machen. Auch Jungen sind betroffen.

Über soziale Netzwerke, Chat-Apps, Onlinespiele, Da-

tingportale und eigentlich allen Kanälen, über die wir kommunizieren, pirschen sich Erwachsene gezielt an Kinder heran, um sie zu manipulieren und zu missbrauchen.

14 bis 15 Prozent von 2000 befragten Kindern einer Studie gaben an, aufgefordert worden zu sein, ihre Webcam anzuschalten und sich zu zeigen, gerne mit „viel Haut“, ihnen wurden pornografische Bilder gezeigt oder sie haben Anfragen von vermeintlichen Model-Agenturen bekommen. „Darauf fallen besonders Mädchen herein, die natürlich gerne modeln wollen.“

Jugendliche machen sich strafbar

Auch die erschlichenen oder erpressten Nacktbilder von Kindern landen im Netz. „Die Kinderpornografie ist um 19,5 Prozent gestiegen“, so Evelyn Schuster. Dabei würden zunehmend auch gegen unter 14-Jährige wegen des Besitzes ermittelt. „Sie bekommen die Bilder aufs Handy und leiten sie weiter. Dass sie sich damit strafbar machen, ist den Jugendlichen gar nicht bewusst.“ Erstaunlich sei auch das Täterprofil. „Es handelt sich um junge Männer mit wenig Vorstrafen, oft unter 21 Jahren, eher gebildet“, fasste Evelyn Schuster zusammen.

Die Teilnehmenden der Fachtagung erlebten viele weitere interessante Vorträge. „Die Grenzen der Privatsphäre haben sich durch die Digitalisierung verschoben“, so Marita Bergmaier, Vize-Bürgermeisterin und Vorsitzende der Frauenkommission Recklinghausen. Es sei unverzichtbar, vorbeugend zu agieren. „Nur gemeinsam können wir eine gewaltfreie Umgebung für Frauen und Mädchen schaffen – auch im Netz.“

RZ vom 01.06.2024

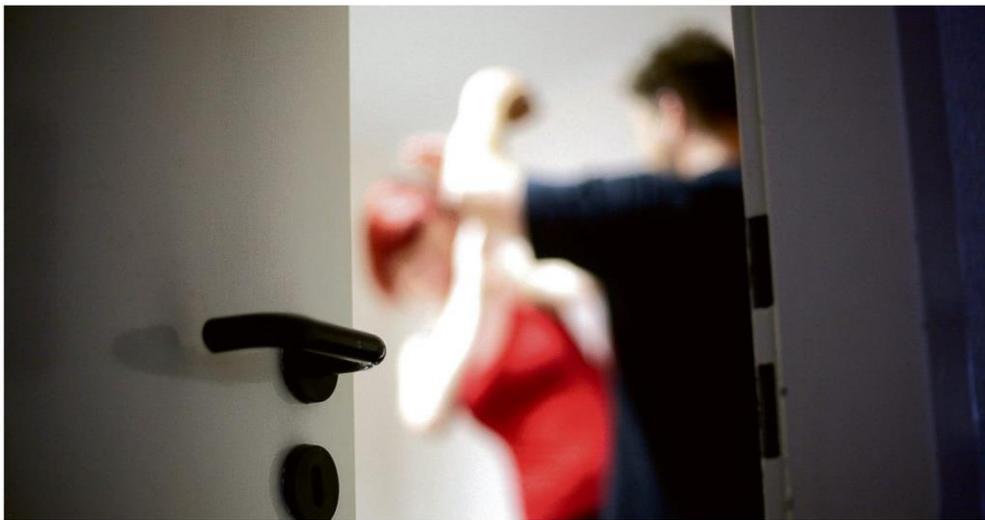
Frauenberatungen im Kreis Recklinghausen rufen um Hilfe

Kreis Recklinghausen. Den Frauenberatungen im Kreis Recklinghausen geht die Luft aus: Trotz steigender Nachfrage von Opfern haben sie immer weniger Geld zur Verfügung. Kürzungen drohen.

Für Frauen in Notsituationen sind sie immer zur Stelle, die Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen. Doch dass Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt künftig vor verschlossenen Türen stehen, ist nicht ausgeschlossen. Die vier Beratungsstellen sind selbst in Existenznot, die Mitarbeiterinnen schlagen Alarm. Denn trotz steigender Kosten bekommen sie keine höheren Zuschüsse von Land, Kreis und Kommunen. Sie müssen die Lücken selbst mit Spenden stopfen.

Beim jährlichen Austauschtreffen der vier Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen stand das Thema „Finanzen“ daher ganz oben auf der Tagesordnung. „Herr Wüst, wie wichtig ist Ihnen der Gewaltschutz von Frauen und Mädchen wirklich?“, so lautet die Frage auf einer der Postkarten, mit denen die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen auf ihre prekäre finanzielle Situation aufmerksam machen. Die Kampagne unter dem Hashtag #Fempörung wurde vom Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen in NRW initiiert und richtet sich u.a. an den Ministerpräsidenten des Landes, Hendrik Wüst.

Die finanzielle Notlage betrifft alle vier Frauenberatungen im Kreis Recklinghausen. „Von uns wird erwartet, dass wir Lösungen für gesamtgesellschaftliche Probleme finden. Das ist bei den aktuellen Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen und Inflation nicht mehr möglich“, berichtet Susanne Dillner von der Frauenberatung Gladbeck. Sollte sich in 2025 nichts ändern, drohen Personalkürzungen – und das bei steigenden Beratungsanfragen und Zahlen häuslicher



Die Fälle häuslicher Gewalt im Kreis Recklinghausen nehmen zu. Dennoch droht den Frauenberatungsstellen, dass sie ihr Angebot aus finanziellen Gründen einschränken müssen.

FOTO THOMAS NOWACZYK (A)



Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen im Kreis protestieren (v.l.): Julia Rosenkranz, Anna Weber, Susanne Dillner, Nadine Freundlieb, Saskia Meyer, Eva Sennekamp, Katharina Hans, Annabelle Johannböcke und Karin Hester.

FOTO KGFM

Gewalt. Im Kreis Recklinghausen sowie Bottrop wurden im Jahr 2023 laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2010 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt und somit 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr (2022 waren 1967 Frauen betroffen). Die Frauenbera-

tungsmittel sowie Zuschüsse von den Städten und teilweise auch vom Kreis Recklinghausen, diese reichen jedoch nicht aus, um die Kosten zu decken. Darum sind sie auf Spendengelder angewiesen, die sie selbst akquirieren müssen. Zu der belastenden Arbeit mit den ge-

waltbetroffenen Frauen kommen die eigenen Sorgen. „Ständig ist unsere Existenz gefährdet. Dieser ewige Kampf ums Geld kostet Kraft“, hat Manuela Sabozin-Oberem, Leiterin der Frauenberatung in Recklinghausen, schon vor Jahren erklärt. So hatten sie und ihre Kolleginnen vor einigen Jahren sogar auf das Weihnachtsgeld verzichtet, um ihren Verein vor der Pleite zu bewahren.

„Es fehlt die Anerkennung – die sich eben auch in einem gesicherten Arbeitsverhältnis widerspiegelt“, stellt Anna Weber von der Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen (KGFM) fest, die bei der Frauenberatung Recklinghausen und Marl angesiedelt ist. Zusammen mit ihrer Kollegin Katharina Hans ist sie für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis Recklinghausen zuständig. Das internationale Abkommen zur

Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ist seit 2018 geltendes Recht in Deutschland und fordert eine angemessene Finanzierung von Hilfsangeboten. „Gewalt gegen Frauen ist kein privates, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es braucht Unterstützung und die Übernahme von Verantwortung auch auf kommunaler Ebene, um es zu bewältigen“, betont Karin Hester, die Leitung von Hilfen für Frauen des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Recklinghausen. Gemeinsam fordern die Frauenberatungsstellen den Landrat sowie die Politiker des Kreises Recklinghausen auf, sich für eine dauerhaft gesicherte Finanzierung ihrer Arbeit einzusetzen. „Steigende Gewalt, sinkende Finanzierung: Wir sind die Existenznöte leid!“, heißt es auf einer weiteren Protestpostkarte.

Hertener Allgemeine vom 22.06.2024

Ohne Täterarbeit kein effektiver Opferschutz

Herten. Das eigene Zuhause ist für Frauen oft der gefährlichste Ort. Dabei geht es nicht um Unfälle im Haushalt, sondern um Übergriffe durch den eigenen Partner. Häusliche Gewalt ist die meistverbreitete Form von Gewalt in unserer Gesellschaft.

Frauenhäuser können Frauen in solchen Situationen aufnehmen, die Täter werden durch die Polizei der Wohnung verwiesen. „Doch Kommunale Hilfsangebote, die sich ausschließlich an betroffene Frauen richten, greifen zu kurz“, erklärt Katharina

Hans, die sich mit Anna Weber seit 2022 als Projektmitarbeiterin für die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kreis RE einsetzt.

In vielen Fällen nähern sich Opfer und Täter wieder an, es gibt Reue, Entschuldigungen und Versprechungen. „Der beste Zeitpunkt, mit einer Beratung zu beginnen, damit der Täter die Verantwortung für seine Tat übernimmt“, erklärt Jan Hammelmann, Krisen- und Gewaltberater beim Caritasverband Herten.

Christopher Sondermann, Mitarbeiter der Gleichstellungsstelle für Männerbelange, unterstreicht die Notwen-

digkeit: „Ein Beratungsangebot für gewalttätige Männer muss zeitnah erfolgen, um eine Sensibilisierung und Veränderung bewirken zu können. Die Möglichkeiten für diese Zielgruppe muss dringend ausgebaut werden.“

Im Klartext bedeutet dies, dass effektiver Opferschutz eine intensive Täterarbeit voraussetzt, die nicht erst nach Monaten starten darf. Anna Weber macht deutlich: „Die Istanbul-Konvention ist geltendes Recht und seine Umsetzung im Kreis Recklinghausen – und damit der Schutz der Frauen und Kinder – absolut unzureichend.“

Katharina Hans ergänzt eine Forderung an die Gesetzgeber: „Für einen nachhaltigen Opfer- und Kinderschutz ist es erforderlich, die Täterarbeit in das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz einzubinden und so die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Umsetzung der Istanbul-Konvention voranzutreiben.“ Männer, die sich in einer Krisensituation befinden, können sich bei Jan Hammelmann melden unter Tel. 01 51/25 34 34 44 oder per E-Mail an

j.hammelmann@caritas-herten.de



Demonstrieren symbolisch gegen häusliche Gewalt: Katharina Hans, Christopher Sondermann, Anna Weber und Jan Hammelmann.

FOTO SPIEKERMANN

abrufbar unter:

<https://www.azonline.de/muensterland/kreis-coesfeld/ein-lacheln-ist-kein-ja-3016899>



Ein großer Erfolg war der Fachtag „Nur Ja heißt Ja – Von Consent bis zur Istanbul-Konvention“ des Frauen e.V.: Anna Weber, Corinna Brandenburger, Jennifer Zender, Jessica Mäklä, Miriam Harosh-Pätsch, Sarah Panzburg und Margret Schnetgöke. Foto: Ulla Wolanewitz

RZ vom 06.07.2024

Samstag, 6. Juli 2024
Nummer 155

KREIS RE

9

Mahnwache: Femizide stoppen!



Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen aus ganz NRW versammelten sich jetzt vor dem Düsseldorfer Landtag, um auf Femizide bzw. die Tötung von Frauen durch (Ex-)Partner aufmerksam zu machen. An der Aktion beteiligten sich auch Einrichtungen aus dem Vest. Sie erinnerten an Finanzierungsdefizite, obwohl Frauenberatungsstellen nicht nur Beratung und Prävention anbieten, sondern auch Sicherheitsmaßnahmen mit Betroffenen erarbeiten und etwa Risikoeinschätzungen durchführen, um Femizide zu verhindern. Angesichts steigender Beratungszahlen zu Gewalt in Beziehungen gerieten Frauenberatungsstellen in NRW immer mehr unter Druck.

FOTO WEBER

Opfer von Sexualstraftaten können Spuren anonym sichern lassen

Marl. Nicht alle Opfer einer Sexualstraftat gehen sofort zur Polizei. Wer anonym Spuren sichern lassen möchte und Zeit braucht, muss in Marl nur ein Codewort sagen.

Von Julia Grunschel

Nicht jedes Opfer einer Sexualstraftat erstattet Anzeige. Yvonne Tasche, Leitende Oberärztin in der Gynäkologie und Geburtshilfe der Paracelsus-Klinik, weiß das nur zu gut. Im Klinikalltag hat sie am Lipper Weg 11 immer mal wieder Frauen vor sich sitzen, die nach einem sexuellen Übergriff „nur“ Spuren sichern lassen wollen. „Einige sind sich unsicher, ob überhaupt etwas vorgefallen ist. Sie haben zum Beispiel das Gefühl oder eine Ahnung, dass die vergewaltigt wurden, können sich aber nicht erinnern. Wieder andere stecken in familiären Stresssituationen und leben mit dem Täter zusammen“, berichtet Yvonne Tasche.

Anlaufstelle für die Region

Im Gespräch ergebe sich mitunter, dass die Polizei doch noch eingeschaltet wird. Manchmal aber nicht. Und dann passierte bislang auch erst einmal gar nichts. „Wir haben in solchen Fällen an andere Kliniken in Münster oder Bochum verwiesen, die die Anonyme Spurensicherung schon angeboten haben“, so Yvonne Tasche. Untersuchungen der Betroffenen seien dann in Marl nicht erfolgt, um kein Beweismaterial zu zerstören.

Das ist aber nun anders. Auf Initiative von Christina Seifert, Gleichstellungsbeauftragte des Klinikums Vest, und Katharina Hans von der Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen des Kreises Recklinghausen, ist die Paracelsus-Klinik in der Region nun eine der wenigen Kliniken, die die kostenlose Anonyme Spurensicherung anbietet. Explizit sind hier nicht nur Frauen angesprochen. Auch Männer und Diverse, die Opfer einer



In der Gynäkologie der Paracelsus-Klinik haben Chefarzt Dr. Thomas Heuser und Yvonne Tasche, Leitende Oberärztin, das Kit für die Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten vorrätig. FOTO JULIA GRUNSCHHEL

Sexualstraftat geworden sind, bekommen Hilfe, ohne dass sie ihre Krankenversicherungskarte vorlegen müssen. In der bundesweiten iGOPSIS-Datenbank wird die Marl Klinik als Anlaufstelle geführt.

Codewort „ASS“ genügt

Schon die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Empfang sind so geschult, dass sie bei der Nennung des Codeworts „ASS“ oder dem Stichwort Anonyme Spurensicherung (ASS) nicht weiter nachfragen, sondern direkt in die Frauenklinik verweisen. Dort lagern versiegelte Spurensicherungs-Kits.

Welche Art von Untersuchung kommt auf Betroffene zu? Chefarzt Dr. Thomas Heuser erläutert: „Zuerst schauen wir nach äußeren Verletzungen und dokumentieren sie. Dann folgt die genitale Untersuchung.“ Sämtliches Material inklusive Sperma, Hautabstrichungen oder



Betroffene erhalten einen QR-Code, der sie zu Hilfsangeboten im Kreis Recklinghausen führt. FOTO JULIA GRUNSCHHEL

Haare wird anonym an die Uniklinik Düsseldorf geschickt und dort zehn Jahre lang gerichtsverwertbar aufbewahrt. „Die Betroffenen bekommen eine Chiffrenummer. Ohne ihre Zustimmung

wird nichts in die Wege geleitet“, betont Gleichstellungsbeauftragte Christina Seifert. Die Ärzte unterliegen der Schweigepflicht.

Es ist kein Geheimnis, dass nach sexuellen Übergriffen

Hohe Dunkelziffer

■ Im Bereich des Polizeipräsidiums Recklinghausen gab es im Jahr 2023 laut Kriminalitätsbericht 108 Vergewaltigungen und Nötigungen,

16 davon in Marl und 23 in Recklinghausen.

■ Die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein.

Aktion für mehr Sicherheit auf dem Schulweg

Marl. 38 künftige Erstklässler, die den katholischen Kindergarten St. Barbara besuchen, nahmen nun stellvertretend für alle baldigen Schulkinder in den 13 Marler Grundschulen neongelbe Sicherheitskragen entgegen.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Stadt und der Sachverständigenorganisation DEKRA erhalten 907 baldige I-Dötzchen die reflektierende Schutzkrage, die den Schulweg sicherer machen sollen. Die Warnfarbe und die retroreflektierenden Streifen des Schutzkragens sollen die Kinder schützen: „Wer sicher unterwegs sein will, muss gesehen werden“, betont Torben Krumme, Außenstellenleiter der DEKRA in Recklinghausen.

Torben Krumme überreichte zusammen mit Bürgermeister Werner Arndt, dem städtischen Verkehrsplaner Christoph Bursy, der Verkehrsleiterin der vier Kitas

der Gemeinde St. Franziskus Nicole Weiner, der Kita-Leiterin Nicole Wiersbitzki-Keienburg sowie Pfarrer Ulrich Müller entsprechende Sicherheitskragen an die Kinder. So gut ausgestattet wird der Schulweg, ob mit Fahrrad oder zu Fuß, sicherer.

Die Unfallzahlen mit Kindern in Marl sind im Jahre 2023 angestiegen. So wurden 38 Kinder im Straßenverkehr verletzt (2022 waren es 27 und 2021 25 Kinder). Von den 38 Kindern verunglückten 5 Kinder auf ihrem Schulweg (2022: 9 Kinder). Daher arbeitet die Stadt, auch mithilfe der Unterstützung der DEKRA, weiter daran, die Sicherheit zu erhöhen.

Die DEKRA-Kampagne „Sicherheit braucht Köpfchen“ wird bereits seit 2004 und in diesem Jahr zum 17. Mal in Marl durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 11.718 Marler Mädchen und Jungen eingeschult.



(Hl., v.l.) Nicole Weiner, Christoph Bursy, Torben Krumme, Werner Arndt und Nicole Wiersbitzki-Keienburg sowie Pfarrer Ulrich Müller (r.) übergaben die Krage an die zukünftigen Erstklässler. FOTO STADT MARL

Bunter Nachmittag

Marl. Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschland (kfd) St. Marien Lenkerbeck lädt am Mittwoch, 10. Juli, um 15 Uhr zu einem bunten Nachmittag ins Pfarrzentrum an der Hülbergstraße ein. In fröhlicher Runde wird auch fürs leibliche Wohl gesorgt sein. Für kfd-Mitglieder ist der Nachmittag kostenlos. Gäste sind natürlich herzlich willkommen und sicher auch mit einem Kostenbeitrag einverstanden.

Eine kunstvolle Spende



RZ vom 02.08.2024

Schnelle Hilfe bei häuslicher Gewalt: Netzwerk bündelt Infos für Betroffene

Kreis Recklinghausen. Bei häuslicher Gewalt ist es mit dem Einschreiten der Polizei allein nicht getan. Betroffene benötigen Hilfe und Beratung. Die gibt es per QR-Code oder Flyer.

Das Netzwerk gegen Gewalt an Frauen „Runder Tisch Kreis Recklinghausen“ hat auf seiner Homepage unter dem Menüpunkt „Häusliche Gewalt“ wichtige Hilfsangebote gebündelt.

Um Betroffenen diese Angebote und Kontakte schnell und unkompliziert zugänglich zu machen, werden Einsatzkräfte sowie Opferschützerinnen und Opferschützer der Polizei ihnen künftig einen QR-Code zur Verfügung stellen.

Diesen QR-Code können Betroffene mit ihrem Handy einscannen und gelangen so direkt auf die Seite www.rundertisch-kreis-recklinghausen.de mit Hilfs- und Beratungsangeboten im Kreis Recklinghausen.

Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, bekommen alternativ einen Info-Flyer.

„Die Vermittlung von Hilfsangeboten ist ein wichtiger Teil des Opferschutzes. Die von Gewalt Betroffenen – Frauen, Männer und Kinder



Gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen und Netzwerkpartnern stellt Polizeipräsidentin Friederike Zurhausen (m.) das neue Angebot für Betroffene häuslicher Gewalt vor. FOTO POLIZEI RE

– brauchen Schutz, denn jeder hat ein Recht auf ein gewaltfreies Leben. Verschiedene Stellen helfen Opfern häuslicher Gewalt dabei, einen Weg zu einem gewaltfreien Leben finden zu kön-

nen. Diese Informationen zu bündeln und unkompliziert zugänglich zu machen, ist eine Erleichterung und Hilfe für Betroffene“, sagt Polizeipräsidentin Friederike Zurhausen.

Bei den Hilfsangeboten handelt es sich zum Beispiel um Schutzunterkünfte (Kontaktaten aller Frauen-, Mädchen- und Männerhäuser in der näheren Umgebung, in NRW und ganz Deutschland),

die Notunterkunft für Frauen im Kreis Recklinghausen, Beratungsstellen im Kreisgebiet, Unterstützung für Kinder und den Kontakt zum Opferschutz der Polizei und zum Weißen Ring.

RZ vom 12.08.2024

Raus aus der finanziellen Abhängigkeit: Armutsrisiko Trennung

Recklinghausen. Dass die Ehe ein Armutsrisiko sein kann, will in glücklichen Zeiten keiner wissen. Erst bei einer Trennung gibt es vor allem für Frauen ein böses Erwachen.

Von Silvia Seimetz

Die Zahlen sprechen für sich: Im Jahr 2023 waren laut Statistischem Bundesamt nur 27 Prozent der Mütter mit Kindern unter sechs Jahren Vollzeit arbeiten.

Wenn die Kinder in die Schule kommen, steigt die Vollzeitquote auf 37 Prozent. Umgekehrt heißt das: Bis zu 70 Prozent der Mütter stecken im Beruf für die Familie zurück. Sie werden gewiss täglich viel unbezahlte Arbeit leisten, damit zu Hause alles reibungslos läuft. Aber sie verdienen kein eigenes Geld. Damit sind sie potenziell von Armut bedroht. Denn spätestens bei einer Trennung bzw. Scheidung zahlen Frauen in der Regel drauf.

Über diese und andere Formen finanzieller Gewalt geht es am 19. November von 9.30 bis 15 Uhr im Rathaus Recklinghausen. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Vortragsreihe „Gewaltfrei leben“ wird darüber gesprochen, wie finanzielle Abhängigkeit entsteht und sich auswirkt.

Die Ratskommission für Frauen- und Gleichstellungsfrauen der Stadt Recklinghausen und die Koordinierungsstelle Gewaltschutz für Frauen und Mädchen des Kreises laden gemeinsam dazu ein. „Das Thema ist sehr schambesetzt“, sagt Mitorganisatorin Katharina Hans, „Frauen erbringen mit der



Finanzielle Gleichberechtigung in der Partnerschaft ist keine Selbstverständlichkeit. Frauen, die für die Familie auf eine Erwerbsarbeit verzichten, vertrauen darauf, dass sie durch den Mann versorgt sind. (Symbolbild)

FOTO CHRISTIN KLOSE (DPA)

Carearbeit für die Familie oder auch pflegebedürftige Angehörige zunächst eine freiwillige Leistung, die spätestens im Rentenalter Konsequenzen hat.“

Doch nicht nur die geringere Rente ist ein Armutsrisiko. „Rechtliche Regelungen wie Ehegattensplitting, ein Steuersystem, das Alleinerziehende benachteiligt, aber auch tradierte Rollenbilder in puncto Berufswahl sowie eine zulasten der Frauen verteilte Pflege- und Sorgearbeit innerhalb der Partnerschaft

befördern die finanzielle Abhängigkeit von Frauen in Beziehungen“, weiß Ilona Kalnik-Franke, Recklinghäuser Gleichstellungsbeauftragte: „Das begünstigt Machtmissbrauch durch den wirtschaftlich besser gestellten Partner.“

Manuela Sabozin-Oberem, Leiterin der Frauenberatungsstelle Recklinghausen, kennt diese Fälle aus der Praxis: „Zu uns kommen Frauen, die sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht von ihrem Mann trennen können.

Sie müssen mit einem Taschengeld haushalten, das der Mann ihnen zuweist, und sich rechtfertigen, wenn sie damit nicht auskommen. Viele wissen nicht einmal, wie viel er verdient.“

Grundlagen werden im Kinderzimmer gelegt

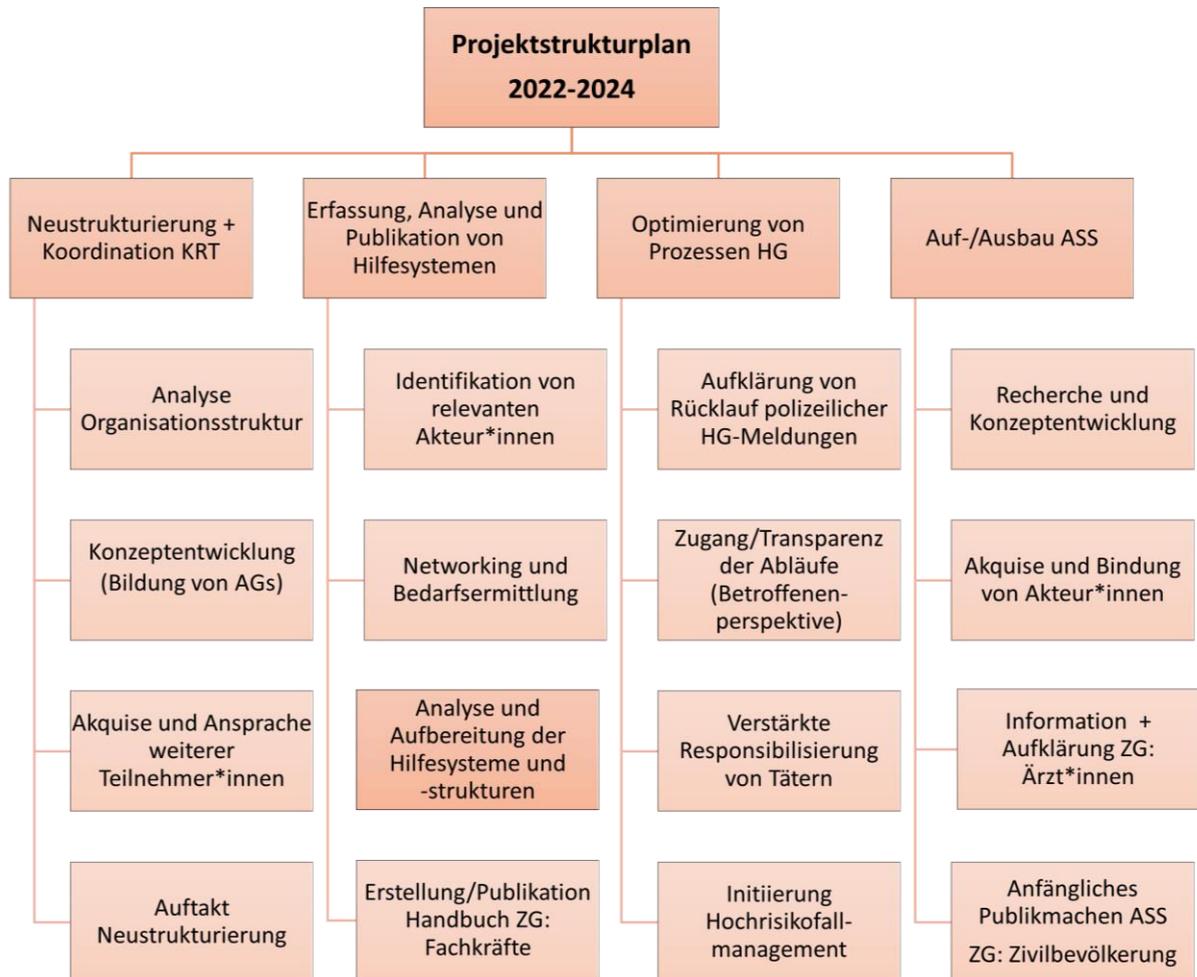
Dass es so weit kommen kann, sei nicht nur ein rechtliches, sondern auch ein gesellschaftliches Problem. „Die meisten Frauen haben es verinnerlicht, dass natürlich sie die Kinderbetreuung über-

nehmen und zumindest in den ersten Jahren ihre Erwerbstätigkeit aufgeben oder reduzieren“, sagt Ilona Kalnik-Franke: „Wie sich das auf ihre künftige finanzielle Absicherung und auch die Karriere auswirkt, wird ausgeblendet.“

Vier Expertinnen sprechen am Fachtag, zu dem neben Fachleuten aus Beratungsstellen und von Ämtern auch interessierte Bürgerinnen eingeladen sind. Rechtsanwältin Asha Hedayati erklärt, wie strukturelle Gewalt als Motor für Partnerschaftsgewalt funktioniert. Anschließend geht Finanzexpertin Dr. Birgit Happel darauf ein, wie finanzielle Selbstbestimmung vor finanzieller Gewalt schützt. Autorin Almut Schnerring zeigt in ihrem Vortrag auf, dass die Grundlagen für finanzielle Gewalt schon im Kinderzimmer gelegt werden. Unter dem Titel „Sorge, Arbeit, Ausbeutung“ stellt Journalistin Lena Böllinger die historische Entwicklung „vom depressiven Heimchen am Herd zur ausgebrannten Care-Managerin“ dar.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, aufgrund der begrenzten Plätze jedoch eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Das geht per E-Mail an anmeldung@frauenberatung-recklinghausen.de, im Betreff „Fachtag Finanzielle Gewalt“ angeben.

Teilprojekte und Arbeitspakete der KGFM im Überblick



IMPRESSUM



Projekt zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) im Kreis Recklinghausen

August 2024

Kontakt

Standort Frauenberatung Recklinghausen

Anna Weber

Springstraße 6

45657 Recklinghausen

Tel: 02361-15457 oder 0157-50495993

ik@gewaltschutz-kreis-re.de

Standort Frauenberatung Marl

Katharina Hans

Paul-Schneider-Straße 27

45770 Marl

02365 - 14640 oder 0157-37350734

ik@gewaltschutz-kreis-re.de